



Beitritt zum Städtebund Dübener Heide beschlossen und vollzogen

Nach der Anhörung und Zustimmung aller Ortschaftsräte und der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss hat der Gemeinderat in der Mammutsitzung am 27. März 2019 einstimmig den Beschluss zum Beitritt unserer Gemeinde zum Städtebund Dübener Heide gefasst. Insofern vertreten wir die Interessen in der Dübener Heide künftig gemeinsam mit den Städten Bad Dübener, Gräfenhainichen, Bad Schmiedeberg, Dommitzsch, Kemberg, Pretzsch sowie Prettin und werden mit ihnen künftig aktiv an der positiven Entwicklung des Gesamtgebietes sowie zum wechselseitigen Vorteil seiner Mitglieder zusammenarbeiten. Meinen persönlichen Dank für die umfassende Unterstützung seitens des Städtebundes konnte ich direkt an die anwesenden Gäste, Frau Münster (Bürgermeisterin Bad Dübener) und Herrn Schilling (Bürgermeister Gräfenhainichen), übermitteln. Am 12. April 2019 wurde die offizielle Aufnahme, mit Übergabe der Aufnahmeurkunde, in den Kreis der Heidestädte und Mitglieder des Städtebundes in Gräfenhainichen vollzogen.

Der Städtebund Dübener Heide kann seit seiner Gründung am 1. März 2002 auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken. Themenfelder des Städtebundes sind unter anderem Verkehrsinfrastruktur, Schulen, Kommunale Vernetzung und Tourismus in der Dübener Heide. Der Städtebund Dübener Heide will dem „Brückenschlag über die Heide“ eine neue Perspektive geben.

Dabei steht der landes- und landkreisübergreifende Austausch sowie Zusammenarbeit im Vordergrund. Der Vorsitz im Städtebund wechselt jährlich zwischen den Bürgermeistern der Mitglieder. Im Jahr 2019 amtiert der Bürgermeister der Stadt Gräfenhainichen Enrico Schilling.



Kinoabend

**für Kinder und Jugendliche
der Gemeinde
Muldestausee**

Der Jugendgemeinderat
lädt herzlich ein!

**Freitag, 17.05.2019
Bernsteinhalle Friedersdorf**

17:00 Uhr Die jungen Wilden
19:00 Uhr Inception

Protestier mit mir!

**Unter dem Motto
„MissionInklusion“** richtet die

Gemeinde Muldestausee erstmals
einen Aktionstag zum
Europäischen Protesttag zur
Gleichstellung für Menschen mit
Behinderung am **5. Mai 2019,
10:30 – 14:00 Uhr**, auf dem Gelände
der TRATTORIA AL FARO in Mühlbeck
aus.

Infos – Seite 28

Einladung

**zur Übergabe und Einweihung
des neuen
Feuerwehrgerätehauses
in Gossa**

am 25.05.2019 ab 12:00 Uhr

Feiern Sie mit uns die Geburt
der Ortsfeuerwehr
Schmerzbach!

Infos – Seite 27

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
 OT Pouch
 Neuwerk 3
 06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
 der Gemeinde Muldestausee:
 DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
 Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters

siehe Rubrik „Ihr Bürgermeister informiert“

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
 IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
 BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
 Telefax: 03493 92995-99
 E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzender: Herr Jörg Helbig
 Telefon: 034955 20723
 E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
 Telefon: 0170 3492657
 E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
 Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
 freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr
 Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr
 Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
 Katastrophenschutz-Leistellen,
 Ärztebereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
 OT Bitterfeld
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
 06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, feiertags
 09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
 Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070

MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922

MIDEWA / AZV Westliche Mulde
 24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und
 Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109
 Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
 Do 08:00 bis 18:00 Uhr
 Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333
 Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111
 Frauen-Notruf 03494 31054

Sperrdienst

116116
 Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren
 von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
 Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert!

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept endlich freigegeben

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept für die Gemeinde Muldestausee (IGEK) wurde im Gemeinderat in seiner Endfassung am 11. April 2018 nach über einjähriger Erarbeitungszeit und einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung (Informationsabende, Ortsrundgänge etc.) beschlossen. Nach nunmehr wiederum fast einjähriger Prüfung durch das zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF) wurde diese „strategisch-planerische Grundlage“ für den Entwicklungshorizont der nächsten 10 bis 15 Jahre endlich freigegeben. Vorausgegangen war ein Austausch unterschiedlicher Standpunkte. Die Gemeinde hätte das IG EK nach Vorstellung des ALFF noch einmal bei einzelnen Zielformulierungen anpassen sollen, sich allerdings gegen diese nicht nachvollziehbaren Forderungen gewehrt. Kurzum verwiesen wir darauf, dass wir uns einen so umfangreichen Erarbeitungsprozess, mit der Zielstellung als Gemeinde eigenständig realistische Entwicklungsziele zu formulieren, sparen können, wenn am Ende diese Entwicklungsziele von oben vorgegeben bzw. angepasst werden sollen.

Der IG EK-Prozess ist somit final abgeschlossen. Das Dokument wird die wichtigste Grundlage für die Gewinnung von Fördermitteln sein. Konkret wurden durch die Gemeinde bereits Fördermittel für die Umsetzung des Kanal- und Straßenausbaus der Uferstraße in Friedersdorf sowie die zwei geplanten Bauabschnitte der Schläitzer Straße in Burgkernitz mit Verweis auf unser IG EK beantragt. Mit der Freigabe des Konzeptes werden wir nun versuchen, die gesteckten Ziele, systematisch umzusetzen. Das gesamte Dokument finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

Gemeinderatssitzung am 27. März 2019

Wie angekündigt, wurde die Vielzahl an Beschlüssen in der Gemeinderatssitzung gefasst. Alle Beschlüsse wurden mehrheitlich, fast gänzlich einstimmig, gefasst. Unter anderem war dies die Neufassung der Hundesteuersatzung mit Bestätigung der bisherigen Steuerbeträge, der Satzungsbeschluss für die intergenerative Wohnanlage in Gröbern, für die nun Baurecht besteht (36 Wohnungen und ca. 10 Einfamilienhausgrundstücke), die Vorbereitung der Widmungsverfügung und Straßenbenennung einiger Verkehrsflächen auf der Halbinsel Pouch, der Aufstellungsbeschluss für das neue Wohngebiet „Feldberg“ in Muldenstein, wo Einfamilienhäuser und Wohnungen entstehen sollen, der Aufstellungsbeschluss für das Generationenprojekt des Jugendgemeinderates. Im nichtöffentlichen Teil wurden die Vergabe für die Lieferung von drei Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Muldestausee, städtebauliche Verträge und der Verkauf von vier Baugrundstücken (Friedersdorf, Burgkernitz) sowie der Ankauf von 80.000 m² Flächen durch die Gemeinde in Muldenstein beschlossen. Damit bildete die Sitzung einen guten Abschluss des ersten Quartals 2019.



Wohngebiet „Feldberg“

10-jähriges Jubiläum Einheitsgemeinde Muldestausee

Im kommenden Jahr wird die Einheitsgemeinde Gemeinde Muldestausee 10 Jahre alt. Aus diesem Grund wurde eine Diskussion im „Sozialausschuss“ angeregt, wie und wann das Jubiläum begangen werden soll. Im Ergebnis wird eine zentrale Veranstaltung als Festakt am Abend des 12. Juni 2020 stattfinden und der folgende Samstag, der 13. Juni 2020, als „Jubiläumstag“ geplant. Die Konzeptentwicklung für beide Veranstaltungen wird die Gemeindeverwaltung, insbesondere mit den neu gewählten Orts- und Gemeinderäten, entwickeln und kontinuierlich vorantreiben. Die beiden Termine sind damit langfristig im Vorhinein fixiert, damit sich alle darauf einstellen können. Denn wir möchten am 13. Juni den Jubiläumstag vorrangig flächendeckend in der Gemeinde begehen und dabei die Vereine, Feuerwehren, Wasserwehr und kulturellen sowie öffentlichen Einrichtungen (Kitas, Schulen, Herrenhaus, Roter Turm etc.) einbinden. Daher bitten wir alle Vereine, den Termin möglichst in der langfristigen Jahresplanung zunächst freizuhalten. Weitere Informationen folgen zeitgerecht an alle relevanten Akteure.

Startschuss Ehrenamts card Gemeinde Muldestausee

Am 2. April konnten wir den Startschuss für die Nutzung unserer Ehrenamts card der Gemeinde Muldestausee für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee und Wasserwehr geben. Zugleich könnte dies der Beginn für eine künftige Ehrung aller ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Muldestausee sein. Die Ehrenamtskarten im Bankkartenformat wurden den verantwortlichen Wehrleitern der Feuer- und Wasserwehr übergeben. Unserem Aufruf an alle Gewerbetreibenden und Betriebe folgte eine verbindliche Kooperation mit 17 Partnern zum Projektstart. Zwischenzeitlich sind es sogar bereits 20 Unternehmerinnen und Unternehmer. Bei Vorlage der durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten und personalisierten Karte erhalten die Kameradinnen und Kameraden ab sofort im täglichen Leben Vergünstigungen. Diese reichen vom Bäckereinkauf, über Maler- und Fliesenarbeiten sowie Ferienhausvermietung bis zum Einkaufsnachlass im Einzelhandel oder der Autowerkstatt. Alle Kooperationspartner sind auf der Homepage zu finden. Wir freuen uns sehr, dass in dem kurzen Zeitraum - von der Idee am Tag des Ehrenamtes (05.12.2018) bereits bis heute - die praktische Umsetzung erfolgen konnte. Wir danken allen Kooperationspartnern, auch von außerhalb der Gemeinde, für ihre umfassende Unterstützung und Anerkennung! Selbstverständlich würden wir uns darüber hinaus freuen, wenn künftig weitere Kooperationspartner hinzukommen.



Jugendweihe-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/jugendweihe

1. Gesellschafterversammlung der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

Die Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz GmbH steht nun unter „kommunaler Flagge“, was im Rahmen der 37. Gesellschafterversammlung in Torgau anhand der Anzahl der neuen Anteilseigner (in Summe 66) deutlich wurde. Nach einer abschließenden gerichtlichen Entscheidung endete ein seit 1994 währender Streit über die Unternehmensanteile. Künftig wird die GmbH eine fast ausschließlich kommunale Gesellschaft sein, welche die Kontinuität und Qualität der Trinkwasserversorgung sicherzustellen hat. Zwar sind der Gemeinde Muldestausee nur 0,7806 % Anteile zugewiesen, aber durch eine Bündelung mit weiteren Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt kann ein Einfluss auch der kleineren Gesellschafter (vgl. Stadt Sandersdorf-Brehna 1,2256 %, Stadt Bitterfeld-Wolfen 6,2888 %) sichergestellt werden. Hierfür wird federführend durch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt derzeit ein Entwurf eines angepassten Gesellschaftsvertrages erarbeitet. Die Forderung nach weicherem Wasser wurde bereits in der Versammlung durch einige Kommunen artikuliert.

Aktion Frühblüher

Die Ergebnisse unserer Frühblüheraktion vom Bauhof der Gemeinde Muldestausee im Herbst und die Unterstützung von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern können wir nun fast überall in der Gemeinde bestaunen. Der Frühling kündigt sich an und treibt die kostenfrei abgegebenen Blumenzwiebeln nun als fertige Pflanzen aus der Erde. Vielen Dank an alle Unterstützerinnen und Unterstützer sowie dem Bauhof für die Gesamtorganisation.



Generationenprojekt des Jugendgemeinderates



bei welcher der Jugendgemeinderat und weitere Fachleute (Skatebereich, Fitnessanlage) einbezogen werden sollen.

Mit der Umsetzung des Generationenprojektes wurde nach fristgerechter Antragstellung auf Fördermittel sowie mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan am 27. März begonnen. Eine Eingangsbestätigung durch das Landesverwaltungsamt ist bereits eingegangen. Zwischenzeitlich wurde ein Planungsbüro beauftragt und eine Terminkette für die Planungsphase erarbeitet, welche bis zum 04.12.2019 abgeschlossen werden soll und

Darüber hinaus setzte ich das Einlösen meiner Wetteinsätze fort und reinigte einen gesamten Vormittag lang, gemeinsam mit dem Bauhofmitarbeiter Herrn Beyer, die Gullys bzw. Regeneinfläufe in der Gemeinde. Dass die Reinigung aller weit über 5000 Gullys im Gemeindegebiet einmal im Frühling sowie einmal im Herbst zwingend erforderlich ist, konnte ich persönlich feststellen. Herzlichen Dank an Herrn Beyer für die gute Teamarbeit an diesem Morgen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Bauhofes, die jeden Tag bei Wind und Wetter vollen Einsatz zeigen, um unsere Gemeinde sauber und sicher zu halten.

Sprechzeiten Monat Mai

Di., 07.05.2019 14:00 bis 15:30 Uhr Verwaltung
Di., 07.05.2019 16:00 bis 18:00 Uhr Rösa,
Dorfgemeinschaftshaus, Gutshof 2
Di., 14.05.2019 14:00 bis 16:30 Uhr Verwaltung
Di., 21.05.2019 16:00 bis 18:00 Uhr Muldenstein,
Herrenhaus, Am alten Kloster 1
Di., 28.05.2019 14:00 bis 18:00 Uhr Verwaltung

WhatsApp-Sprechstunde

Zu den Sprechzeiten können zudem Fragen, Hinweise und Anregungen über WhatsApp an mich gerichtet werden:
Mobil-Nr. 0176 19211508

Angabe bei Erstanmeldung: Vor- und Nachname + Stichwort Anmeldung

Bsp. Max Mustermann Anmeldung

Zur Löschung Ihrer Daten Vor- und Nachname + Stichwort Abmeldung

Bsp. Max Mustermann Abmeldung

Die Nutzungsbedingungen finden Sie unter: <https://www.gemeinde-muldestausee.de/de/verwaltung/whatsapp-sprechstunde-des-buergermeisters.html>.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Muldestausee

Beschlüsse

Haupt- und Finanzausschuss vom 20.03.2019

52/2019

Einvernehmen zur Annahme und Verwendung von Geldzuwendungen in Höhe von 14.160,70 Euro. Dieser Betrag wurde durch Einzelspenden verschiedener Spendengeber erreicht. Zweckbindung: Umsetzung eines investiven Projektes auf Antrag des Jugendgemeinderates der Gemeinde Muldestausee

58/2019

Einvernehmen zur Annahme und Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 913,10 Euro durch den Verein MELL e. V., OT Schwemsal, Bitterfelder Landstraße 20, 06774 Muldestausee. Zweckbindung: Kindertagesstätte „Wurzelbude“ Schwemsal (Anschaffung eines Spielgerätes in 2019 für den Außenbereich

59/2019

Einvernehmen zur Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.200 Euro durch die Firma Solarpark Friedersdorf UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Kaistraße 2, 40221 Düsseldorf. Zweckbindung: Wassersportclub Friedersdorf - Förderung des Sports

61/2019

Einvernehmen zur Annahme und Verwendung einer Sachzuwendung in Höhe von 861,00 Euro durch den Förderverein Kindertagesstätte Eichhörnchen e. V.

Zweckbindung: Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ Burgkernitz für Spiel- und Beschäftigungsmaterial

63/2019

Einvernehmen zur Annahme und Verwendung einer Zuwendung in Höhe von 535 Euro. Einzahler: diverse Eltern der Kita „Stauseewichtel“ Zweckbindung: Kita Stauseewichtel“ Pouch - Kinderfreundliche Wandgestaltung (Malerei)

68/2019

Einvernehmen zur Annahme und Verwendung einer Zuwendung in Höhe von 1.400 Euro. Der/Die Spender möchte/n nicht persönlich erwähnt werden. Zweckbindung: Kindertagesstätte „Stauseewichtel“ Pouch - Musikanlage mit Mikrofon; Kunststoffsitzgruppen und Gartenbänke für den Außenbereich

Gemeinderat vom 27.03.2019**4/2019**

Einvernehmen zum Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 41/19 der Flur 1, Gemarkung Burgkernitz mit einer Gesamtfläche von ca. 880 qm als Bau- und Gartenland

5/2019

Einvernehmen zur Widmungsverfügung für eine Teilfläche des Flurstücks 141, Flur 1 und für das Flurstück 1390, Flur 2, Gemarkung Pouch sowie für das Flurstück 483 und eine Teilfläche des Flurstücks 631, Flur 2, Gemarkung Mühlbeck als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr und Straßenbezeichnung „Zur Agora“

9/2019

Einvernehmen zum Städtebaulichen Vertrag im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Goitzscheufer-Teilbereich“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

14/2019

Einvernehmen zum Beitritt der Gemeinde Muldestausee zum Städtebund Dübener Heide

17/2019

Einvernehmen zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Muldestausee

21/2019

Einvernehmen zur überplanmäßigen Ausgabe für Bewirtschaftungskosten in Höhe von 20.000 EUR für das Jahr 2018

22/2019

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Feldberg“ OT Muldenstein

24/2019

Einvernehmen zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 21.935,93 Euro für Personalkosten 2018

29/2019

Einvernehmen zum Grundstücksverkauf Baugrundstück „Zum Fichtenberg“ Gemarkung Friedersdorf, Flur 5, Flurstück 430/9 mit einer Fläche von 3.353 qm

30/2019

Einvernehmen zum Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 41/19 der Flur 1, Gemarkung Burgkernitz mit einer Gesamtfläche von ca. 1.200 m² als Bau- und Gartenland

31/2019

Einvernehmen zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Generationen übergreifende Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitanlage für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“ im OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

34/2019

Einvernehmen zum Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus den Flurstücken 1184 und 41/2 der Flur 1, Gemarkung Burgkernitz mit einer Gesamtfläche von ca. 1.153 qm als Bau- und Gartenland

36/2019

Einvernehmen zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Chausseestraße 30“ OT Gossa der Gemeinde Muldestausee

40/2019

Einvernehmen zur Abwägung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aquapower“ im OT Gossa der Gemeinde Muldestausee

41/2019

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aquapower“ im OT Gossa der Gemeinde Muldestausee

47/2019

Einvernehmen zum Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Intergeneratives Wohnen“ OT Gröbern der Gemeinde Muldestausee

49/2019

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Intergeneratives Wohnen“ im OT Gröbern der Gemeinde Muldestausee

51/2019

Einvernehmen zu einer Personalangelegenheit (Altersteilzeit)

53/2019

Einvernehmen zur Annahme und Verwendung von Geldzuwendungen in Höhe von 32.500 Euro (diverse Einzelspender) - Zweckbindung: Investprojekt Jugendgemeinderat (Sport- und Erlebnispark)“

54/2019

Einvernehmen zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Intergeneratives Wohnen“ OT Gröbern

69/2019

Zuschlagserteilung für die Leistung „Lieferung von drei Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Muldestausee“ an die Firma Autohaus Kühne aus Torgau

71/2019

Einvernehmen zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan „Feldberg“ OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee

72/2019

Einvernehmen zur Erstellung von Imagefilmen zu verschiedenen touristischen Anziehungspunkten der Gemeinde Muldestausee

85/2019

Einvernehmen zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 2/2019 - Grundstückserwerb Gemarkung Muldenstein und Friedersdorf

86/2019

Einvernehmen zum Grundstückskauf Gemarkung Muldenstein und Friedersdorf

Bau- und Vergabeausschuss am 03.04.2019**146/2019**

Zuschlagserteilung für die Leistung „Lieferung von Spinden und Umkleidebänke“ an die Firma rotstahl GmbH aus Bad Lausick

Ortschaftsrat Schmerz vom 09.04.2019

Der Ortschaftsrat Schmerz hat die Vergabe der Brauchtumsmittel in Höhe von 1.034,94 EUR wie folgt beschlossen:

88/2019

Jugendfeuerwehr Schlaitz, Zuschuss für eine Jugenderholungs-fahrt nach Oberwiesenthal, anteilig für Kinder aus der OFW Schmerz = 60,00 EUR

89/2019

Heide- und Teichfest-Team Schmerz am See e.V., Zuschuss für eine Kultur- und Bildungsfahrt und für die Ausgestaltung des Vereinshauses Schmerz (Aufarbeitung historischer Bilder und Exponate) = 504,94 EUR

90/2019

Freundes- und Förderkreis Gesamtschule Muldenstein e.V., Zuschuss für Schulfest, Auszeichnung der Besten auf Klassenstufenbasis, Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften, Projekte, für Begrüßungsgeschenk der 5. Klassen und Abschluss der 10. Klassen = 70,00 EUR

91/2019

Feuerwehr-Jugend und Technikverein Schlaitz e. V., Zuschuss für den Tag der Feuerwehr anlässlich der Gründung Ortswehr Schmerzbach = 300,00 EUR

92/2019

Komitee Bereichssportfest, Zuschuss für die Durchführung des 50. Bereichssportfestes vom 19.06. - 23.06.19 = 50,00 EUR

93/2019

Seniorenbetreuung/-arbeit Gossa/Schmerz, Zuschuss für Seniorenweihnachtsfeier = 50,00 EUR

Ortschaftsrat Gröbern vom 10.04.2019

Der Ortschaftsrat Gröbern hat die Vergabe der Brauchtumsmittel in Höhe von 1.981,80 EUR wie folgt beschlossen:

132/2019

ZEUSS e. V. Gröbern, Zuschuss für Pflichtversicherungen, Unterhaltung/Instandhaltung Vereinsgebäude/-gelände, Bastelmaterial für Veranstaltungen (Kinder-, Dorf- und Feuerwehrfeste) = 50,00 EUR

133/2019

Mitteldeutscher Taekwondo Verein „Fight 4 Fun“ e. V., Zuschuss für Trainings- und Wettkampfbetrieb = 350,00 EUR

134/2019

Ortsbürgermeister, Zuschuss für Seniorenweihnachtsfeier und Ehrungen/Repräsentation = 150,00 EUR

135/2019

HSV Gröbern e. V., Zuschuss für Pflege/Unterhaltung der Sportanlagen, Spiel- und Trainingsbetrieb, Anschaffung Sportartikel und Fahrtkosten bei Auswärtsspielen = 400,00 EUR

136/2019

Freundes- und Förderkreis Gesamtschule Muldenstein e. V., Zuschuss für Schulfest, Auszeichnung der Besten auf Klassenstufenbasis, Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften, Projekte, für Begrüßungsgeschenk der 5. Klassen und Abschluss der 10. Klassen = 31,80 EUR

137/2019

Ortsfeuerwehr Gröbern, Zuschuss für Ausrichtung Osterfest in Form eines großen Vereins- und Familienfestes (Kultur, Kinderanimation, Miete Festzelt, Anschaffung einer großen Feuerschale und sonstiger Ausstattungsgegenstände) = 800,00 EUR

138/2019

Komitee Bereichssportfest, Zuschuss für Durchführung des 50. Bereichssportfestes vom 19.06.- 23.06.19 = 200,00 EUR

Ortschaftsrat Pouch vom 10.04.2019

Der Ortschaftsrat Pouch hat die Vergabe der Brauchtumsmittel in Höhe von 5.673,82 EUR wie folgt beschlossen:

44/2019

Senioren-Treff 2000, Zuschuss für kulturelle Veranstaltungen wie Vorträge, Eintritt Museum, Busfahrt, Weihnachtsfeier = 208,82 EUR

45/2019

Ortsfeuerwehr Pouch, Zuschuss für die Ausrichtung „Tag der offenen Tür“ einschließlich Jubiläum 25 Jahre Jugendfeuerwehr, Ausrichtung Oster- und Herbstfeuer, Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr, Ehrungen, Auszeichnungen (Präsente für Kameraden/-innen), Öffentlichkeitsarbeit, Ausgestaltung Weihnachtsfeier Alters- und Ehrenabteilung, Durchführung Gemeinschaftsausflug zur Förderung der Kameradschaft = 950,00 EUR

46/2019

Hundefreunde Pouch „Am Muldestausee“ e. V., Zuschuss für die Erneuerung der Dachrinne am Vereinsheim = 230,00 EUR

48/2019

Segelverein Pouch e. V., Zuschuss für die Sportarbeit in Form von vier Regatten (materielle Sicherstellung) und für die Kinder- und Jugendarbeit mit ca. 14 Trainingswochenenden im Jahr = 210,00 EUR

50/2019

Freundes- und Förderkreis Gesamtschule Muldenstein e. V., Zuschuss für Schulfest, Auszeichnung der Besten auf Klassenstufenbasis, Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften, Projekte, für Begrüßungsgeschenk der 5. Klassen und Abschluss der 10. Klassen = 200,00 EUR

55/2019

Förderverein Stauseewichtel e. V., Zuschuss für einen Subotnik und ein Turmfest am Roten Turm in Pouch = 550,00 EUR

56/2019

Förderverein Stauseewichtel e. V., Zuschuss für die Organisation und Durchführung Weihnachtsmarkt am 30.11.2019 am Kinderhort (Rahmenprogramm; Kulissengestaltung, Dekoration und

Kostüme, Werbung, Erstellung Bilder-Jahreskalender Ortschaft Pouch für 2020, Präsente und Geschenke) = 530,00 EUR

57/2019

Massensport Volleyball, Zuschuss für Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände (Bälle, Volleyballnetz, Schiedsrichter-ausrüstung u.a.), Ausrichtung eines Volleyballturniers auf dem Sportplatz Pouch und für Startgebühren von drei geplanten Turnieren = 260,00 EUR

60/2019

Feuerwehr-Jugend, -Sport und -Technik Verein Pouch e. V., Zuschuss für Hilfsmittel zur Restaurierung und Wartung der Vereinstechnik, Pflichtversicherung/Steuern für Vereinsfahrzeuge, Instandsetzungsarbeiten/Überprüfung der Vereinstechnik, für Werbung, Pflichtanträge der Hauptveranstaltungen, für Auszeichnungen und Ehrungen verdienter Vereinsmitglieder, Ausstattungszubehör der Hauptveranstaltungen und für Büroverbrauchtmaterialien = 675,00 EUR

79/2019

Spielvereinigung 1922 Pouch-Rösa e. V., Zuschuss für die Absicherung des Spiel- und Trainingsbetriebes der Nachwuchsmannschaften, die Organisation eines Trainingslagers, die Anschaffung von Sportmaterialien, für den Aufbau einer Bambini-Mannschaft und für die Werterhaltung der Sportanlage = 530,00 EUR

80/2019

Anglerverein Pouch e. V., Zuschuss für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen (Gasheizter, Gaskocher, Kamera), für die Pflege und Unterhaltung des Vereinsgeländes (Material Zaunreparatur, Lasur für Wetterraufe, Bepflanzung) und für Büromaterial = 390,00 EUR

81/2019

Evangelische Kirchengemeinde Pouch, Zuschuss für das Stufensingen - offenes Singen an jedem 1. Freitag des Monats auf den Stufen des Pfarrhauses (Aufwandsentschädigungen, Werbung und Liedhefte) = 220,00 EUR

82/2019

Evangelische Kirchengemeinde Pouch, Zuschuss für die Durchführung von drei Konzerten in der Kirche als Beitrag zum kulturellen Leben in Pouch = 240,00 EUR

83/2019

Evangelische Kirchengemeinde Pouch, Zuschuss für die erstmalige Durchführung eines Stammtisches der Vereine am 24.05.19 in der Becherwette (Kosten für Werbung und Dekoration) = 230,00 EUR

84/2019

Evangelische Kirchengemeinde Pouch, Zuschuss für die Restaurierung des Spätgotischen Altars in der Kirche Pouch = 250,00 EUR

Satzungen**Hundesteuersatzung
der Gemeinde Muldestausee**

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVGLSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL.LSA S.288) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBL.LSA S.405), in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee am 27.03.2019 folgende Hundesteuersatzung erlassen:

§ 1**Steuergegenstand**

- (1) Die Gemeinde Muldestausee erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Muldestausee. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als drei Monate alt ist.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Als Halter gelten natürliche Personen, die einen oder mehrere Hunde zu privatem Zweck im eigenen Haushalt aufgenommen haben.
- (3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten
- (4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so schulden sie die Steuer als Gesamtschuldner.
- (5) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als 2 Monate in Pflege, Verwahrung, auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.
- (6) Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Gemeinde Muldestausee als Fundsache gemeldet und beim Tierheim beziehungsweise beim Eigentümer abgegeben wird.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonates, der auf den Monat folgt, in dem der Hund in einem Haushalt aufgenommen wird oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 5 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandekommt, oder verstirbt oder in dem der Halter wegzieht.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Muldestausee endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.
- (3) Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 oder 3 beginnt.
- (4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 eines Jahres fällig und durch Bescheid festgesetzt. Der Steuerbescheid gilt auch für die Folgejahre bis zum Erhalt eines neuen Bescheides oder bis zum Ende der Steuerpflicht.
- (5) Die Steuer kann auch als Jahressteuer zum 01.07. des laufenden Jahres entrichtet werden. Der Gemeinde ist diese Zahlungsweise bei Anmeldung eines Hundes mitzuteilen. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von § 4 Abs. 4 am 01.07. in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens zum 30.11. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

§ 5

Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

a) den ersten Hund	40,00 €
b) den zweiten Hund	40,00 €
c) den dritten und jeden weiteren Hund	40,00 €
d) jeden gefährlichen Hund	250,00 €

- (2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Anrechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 8 gewährt wird, werden mitgezählt.
- (3) Für Hunde im Sinne des Absatzes 1 d, deren Gefährlichkeit im laufenden Jahr festgestellt wird, gelten die Steuersätze anteilig ab dem 1. des Monats, welcher dem Monat der Feststellung (Feststellungsbescheid) durch die Sicherheitsbehörde folgt.

§ 6

Gefährliche Hunde

- (1) Gefährliche Hunde im Sinne des § 5 Absatz 1 d und auf Grundlage des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (HundeG LSA) sind Hunde, deren Gefährlichkeit nach Absatz 2 im Einzelfall festgestellt wird.
- (2) Im Einzelfall gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere:
 - Hunde, die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind,
 - Hunde die sich als bissig erwiesen und eine nicht nur geringfügige Verletzung verursacht haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,
 - Hunde, die wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben,
 - Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen oder
 - Hunde, die gemeinsam einen Menschen oder ein Tier angreifen oder jagen und von denen einer einen Menschen oder ein Tier beißt.

Die Feststellung der Gefährlichkeit stellt die gemäß § 17 Absatz 1 HundeG LSA zuständige Behörde fest.

§ 7

Steuerbefreiung

- (1) Bei Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gemeindegebiet aufhalten, ist das Halten derjenigen Hunde steuerfrei, die sie bei Ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 - a) Rettungshunden mit abgelegter Prüfung nach der gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshunde gemäß DIN 13050
 - b) Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen unentbehrlich sind. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen
 - c) Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden.
 - d) Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind und der Hund ausschließlich zur Jagd eingesetzt wird.
- (3) Steuerbefreiung, befristet für 24 Monate, wird gewährt für Hunde, die aus einem Tierheim erworben werden. Der Erwerb ist nachzuweisen.
- (4) Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des § 6 zu versteuern sind, wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 8

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerschuldners auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1 zu ermäßigen für das Halten von

- a) einem Hund, der zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt wird, welche vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.
 - b) einen Hund, der der Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen dient, die von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen.
 - c) Hunden, die eine Begleithundeprüfung bei einem vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) anerkannten Verein abgelegt haben. Der Nachweis ist einzureichen.
 - d) Jagdgebrauchshunde mit bestandener Brauchbarkeitsprüfung. Der Nachweis ist einzureichen.
 - e) einem Hund, der durch seinen Halter in einem anerkannten Verein oder Verband gemeldet ist und für den dadurch Vereins- oder Verbandsbeitrag gezahlt wird.
- (2) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 6 wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 9

Allgemeine Voraussetzung für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

- (1) Steuerbefreiung und Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn:
- a) die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
 - b) die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden,
 - c) der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft worden ist.
- (2) Dem Antrag sind die Unterlagen beizufügen, welche für die Prüfung der Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung erforderlich sind.
- (3) Liegen die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vor, wird diese ab dem Kalendermonat gewährt, der dem Eingang der vollständigen Antragsunterlagen folgt.
- (4) Die Steuervergünstigung gilt nur für den Halter, für den sie beantragt und bewilligt worden ist.

§ 10

Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird von der Gemeinde Muldestausee eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Steuermarken werden den Hundehaltern bei Anmeldung der Hundehaltung oder durch Beifügen zum Steuerbescheid kostenlos ausgehändigt.
- (2) Der Hundehalter und der Hundeführer dürfen Hunde außerhalb ihrer Wohnung oder ihres umfriedeten Grundbesitzes nur mit der an den Hundehalter ausgegebenen, sichtbar befestigten Steuermarke mit sich führen oder umherlaufen lassen.
- (3) Der Hundehalter oder Hundeführer ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Muldestausee oder der Polizei die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke zusammen mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an den Sachbereich Steuern zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Hundehalter nach Entrichtung einer Gebühr von 2,00 Euro eine Ersatzmarke ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke. Die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Steuermarke der Gemeinde Muldestausee gegen Erstattung der für die Ersatzmarke gezahlten Gebühr unverzüglich zurückzugeben.

§ 11

Meldepflicht

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat diesen innerhalb von zwei Wochen schriftlich bei der Gemeinde Muldestausee anzumelden. Diese Pflicht gilt unabhängig davon,

ob man der Hundesteuer unterliegt. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Fall des § 2 Abs. 5 nach Ablauf des zweiten Monats.

(2) Im Fall der Anschaffung eines Hundes sind bei der Anmeldung der Name und die Anschrift des Voreigentümers oder des vorherigen Hundehalters anzugeben.

(3) Bei der Anmeldung eines Hundes sind tierbezogene Daten insbesondere die Hunderasse, die Kennnummer des Transponders und die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Absatz 2 des Versicherungsgesetzes mitzuteilen. Bei Mischlingen sind mindestens zwei Hunderassen anzugeben. Ist dem Hundehalter die Rasse nicht bekannt oder bestehen Zweifel über die Zugehörigkeit zu den gefährlichen Hunden im Sinne des § 6, kann die Vorlage einer Bescheinigung über die Bestimmung der Rasse verlangt werden.

(4) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, der Gemeinde Muldestausee dies innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.

(5) Wer den Hund bisher gehalten hat, hat ihn innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abschafft, nachdem der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde Muldestausee verzogen ist, beim Sachbereich Steuern schriftlich abzumelden. Im Falle der Abgabe an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

Wird ein Hund nicht fristgerecht abgemeldet, wird die Abmeldung frühestens zum ersten des Folgemonats berücksichtigt, in dem die Abmeldung der Gemeinde zugegangen ist.

§ 12

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Die Gemeinde Muldestausee kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, kann die Gemeinde Muldestausee die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen.
- (3) Das Vorliegen einer erheblichen Härte oder von Unbilligkeit ist bei Antragstellung durch Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. §16 Absatz 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) entgegen § 11 Abs. 1 seinen Hund nicht innerhalb von zwei Wochen anmeldet
- b) entgegen § 11 Abs. 4 den Wegfall von Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht innerhalb von zwei Wochen anzeigt
- c) entgegen § 11 Abs. 5 Satz 2 bei der Abmeldung nicht Namen und Anschrift des Erwerbers angibt,

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis 10.000,00 € geahndet werden.

(2) Ordnungswidrig gem. § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 10 Abs. 2 seinen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne die an den Hundehalter ausgegebene und gültige Steuermarke mit sich führt oder herumlaufen lässt
- b) entgegen § 10 Abs. 3 die Steuermarke nicht auf Verlangen vorzeigt

- c) entgegen § 10 Abs. 4 nach Beendigung der Hundehaltung die Steuermarke nicht innerhalb von zwei Wochen zurückgibt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000,00 € geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.12.2014 außer Kraft.

Muldestausee, den 28.03.2019

gez. Ferid Giebler
Bürgermeister

Siegel

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Planungsverfahren

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aquapower“ in Gossa

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 27.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aquapower“ in der Fassung vom Febr. 2019 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzung (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde gebilligt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Aquapower“ tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit der Begründung einschließlich Anlagen in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Des Weiteren kann der Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 10 a Abs. 2 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2 e BauGB.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

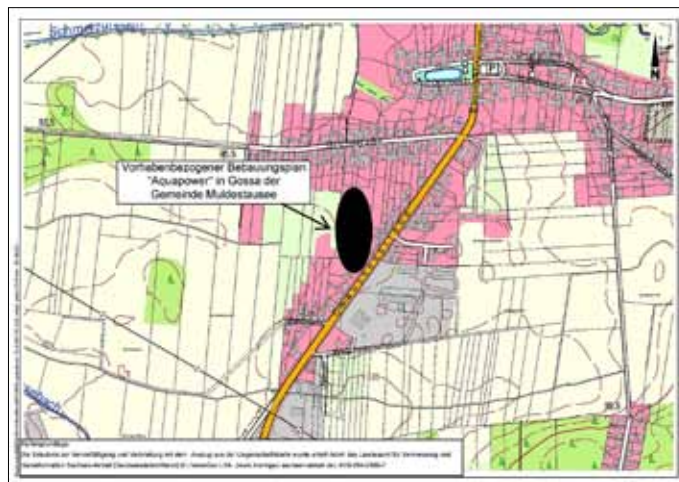
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Muldestausee, den 29.03.2019

gez. Ferid Giebler
Bürgermeister

Siegel

(im Original gezeichnet und gesiegelt)



Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee zum Bebauungsplan „Chausseestraße 30“ im OT Gossa, hier

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB, Beschluss-Nr. 36/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 27.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Chausseestraße 30“ im OT Gossa, bestehend aus der Planzeichnung (Teil I) und den textlichen Festsetzungen (Teil II), einschließlich Begründung und Umweltbericht in überarbeiteter Fassung vom Januar 2019 gebilligt und beschlossen eine nochmalige verkürzte Auslegung durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung:

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Chausseestraße (B 100) und ist in seinem vorderen Bereich mit einem ehemaligen Autohaus bebaut, ferner finden sich umfangreiche Flächenbefestigungen (Stell-/ Ausstellungsflächen des ehemaligen Autohauses). Im rückwärtigen Bereich befindet sich eine Wiesenfläche mit vereinzelt Baum-/ Strauchbewuchs.

Mit dem Bebauungsplan soll sowohl die Nachnutzung des Autohauses als auch die Nutzung der rückwärtigen Grundstücksbereiche städtebaulich gesichert werden.

Der vordere Bereich des Plangebietes wird als Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNVO, der rückwärtige Bereich als sonstiges Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ i.S.d. § 11 BauNVO ausgewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Chausseestraße 30“, Teil 1 umfasst das Flurstück 468 der Flur 2, Gemarkung Gossa mit einer Fläche von ca. 12.400 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Chausseestraße 30“, Teil 2 umfasst die Flurstücke T.a. 111/32 und T.a. 112/32 der Flur 3, Gemarkung Gröbern mit einer Fläche von ca. 2.400 m². Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Lage des Plangebietes ist in folgender Übersicht dargestellt:



Anlass für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der Offenlage sind von den Behörden/TÖBs teilweise gegensätzliche Wertungen der in den Bebauungsplanunterlagen dargestellten Sachverhalte vorgenommen worden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche

- Raumbedeutsamkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr • Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SG Raumordnung)
- Standort Photovoltaikanlagen, Wertung der vorgesehenen rückwärtigen Plangebietsfläche (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SG Raumordnung • Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SG Altlasten/Bodenschutz • Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SG Raumordnung • Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SG Naturschutz, nicht aber Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten)

Ferner wird die Erweiterung des Nutzungsspektrums gegenüber dem Vorentwurf aus Immissionsschutz-Sicht für äußerst problematisch erachtet (Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SG Immissionsschutz).

In der Überarbeitung der Bebauungsplanunterlagen nach Offenlage erfolgte daher ein Rückgriff auf die textlichen Festsetzungen für das GE, Stand Vorentwurf; diese Fassung wurde im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB nicht beanstandet. Hinsichtlich der möglichen zusätzlichen Ein-/Ausfahrt zur B 100 wurde mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt abgestimmt, den Bebauungsplan um die aufschiebende Bedingung gem. § 9 (2) BauGB zu ergänzen, wonach bei Vorliegen einer konkreten Planung für das Gebiet zunächst die Zustimmung der Landesstraßenbaubehörde einzuholen ist.

Die vorgetragenen Anmerkungen/Hinweise/Bedenken wurden gewertet und gegeneinander abgewogen, die Bebauungsplanunterlagen daraufhin überarbeitet und ergänzt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB gilt:

„Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden.“

Daher wird der überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan „Chausseestraße 30“ im OT Gossa mit Begründung und Umweltbericht sowie der „Gegenüberstellung der Stellungnahmen Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB“ in der Zeit

vom 02.05.2019 bis zum 17.05.2019

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 während der Dienststunden

Montag:	08:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind in roter Schrift bzw. durch Streichungen gekennzeichnet.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist und Dienstzeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Muldestausee im o. g. Verwaltungssitz abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers der Stellungnahme zweckmäßig.

Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die vorgenannten öffentlich ausgelegten Unterlagen auf folgender Internetseite einsehbar:

www.gemeinde-muldestausee.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung-traegerbeteiligung.html

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler

Siegel

Bürgermeister

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Feldberg“ in Muldenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 27.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Feldberg“ in Muldenstein nach § 13b BauGB mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilbereiche der Flurstücke 923 und 245/210 der Flur 2 der Gemarkung Muldenstein. Das Plangebiet befindet sich am Ortsrand von Muldenstein, zwischen Kleiststraße und der Straße Am Feldberg. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Feldberg“ OT Muldenstein wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit

vom 02.05.2019 bis einschließlich 05.06.2019

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und	13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und	13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr	

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de - Leben & Wohnen - Bauen und Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Muldestausee, den 29.03.2019

gez. Ferid Giebler
Bürgermeister

Siegel

(im Original gezeichnet und gesiegelt)



Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.
Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.
Die Ortschaften der Gemeinde Muldestausee, Burgkernitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Muldenstein, Mühlbeck, Plodda, Pouch, Rösa (mit Brösa), Schlaitz, Schmerz und Schwemsal, bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich in den Ortschaften wie folgt:

Wahlbezirk-Nr.	Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift Wahllokal	Barrierefreiheit
001	Burgkernitz	Gaststätte „Am Bahnhof“	Am Bahnhof 1 06774 Muldestausee	barrierefrei
002	Muldenstein	Hort	Friedersdorfer Straße 22 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
003	Plodda	Mehrzweckgebäude	Alte Hauptstraße 32 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
004	Rösa	Dorfgemeinschaftshaus	Gutshof 2 06774 Muldestausee	barrierefrei
005	Schlaitz	Dorfgemeinschaftshaus	August-Bebel-Straße 24 06774 Muldestausee	barrierefrei
006	Gröbern	Mehrzweckgebäude	Mühlstraße 21a 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
007	Gossa	Dorfgemeinschaftshaus	Straße der RTS 4d 06774 Muldestausee	barrierefrei
008	Krina	Gemeindehaus	Zum Eisenhammer 12 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
009	Schwemsal	Miteinander-Leben-Lernen-Haus	Am Schulberg 12 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
010	Pouch	Begegnungsstätte	Poucher Dorfplatz 3 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
011	Schmerz	Feuerwehrgebäude	Zur Sprotte 1a 06774 Muldestausee	barrierefrei
012	Friedersdorf	Bürgerhaus	Lindenplatz 10 06774 Muldestausee	barrierefrei
013	Mühlbeck	Begegnungsstätte	Dorfplatz 15 06774 Muldestausee	barrierefrei

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses zur Wahl des Europäischen Parlaments aller 13 Wahlbezirke der Gemeinde Muldestausee wird zusätzlich ein Briefwahlbezirk eingerichtet:

Wahlbezirk	Briefwahllokal	Anschrift Briefwahllokal	Barrierefreiheit
Briefwahlbezirk	Beratungsraum in der Gemeindeverwaltung Zimmer 0.15	Neuwerk 3 06774 Muldestausee	barrierefrei

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14:00 Uhr zusammen, die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

In den Wahlbenachrichtigungsanschriften, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum **5. Mai 2019** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigungen und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler wird beim Betreten des Wahlraumes ein Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde

Gemeinde Muldestausee

Einwohnermeldeamt - Briefwahllokal

OT Pouch

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt werden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Muldestausee, 09.04.2019

gez. Ferid Giebler
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Muldestausee (Burgkernitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa mit OT Brösa, Schmerz, Schlaitz und Schwemsal)

wird in der Zeit **vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019**

während der regulären Öffnungszeiten

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im

Verwaltungsgebäude der Gemeinde

Muldestausee Einwohnermeldeamt,

Zimmer 0.03

OT Pouch

Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zu erreichen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit der Einsichtnahme vom 6. Mai bis zum 10. Mai 2019 vor der Wahl, jedoch spätestens

bis zum **10. Mai 2019, 12:00 Uhr**

bei der **Gemeinde Muldestausee**

Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.03

OT Pouch

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2019, 18:00 Uhr**, im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Muldestausee, Einwohnermeldeamt - Briefwahllokal, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag**

vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer Beeinträchtigung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Muldestausee, 09.04.2019

gez. *Ferid Giebler*
Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung

In der Gemeinde Muldestausee und ihren Ortschaften finden jeweils am

Sonntag, 26. Mai 2019

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee,
- die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Burgkernitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa (mit OT Brösa), Schmerz, Schlaitz und Schwemsal und
- die Wahl des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

statt.

Die Gemeinde Muldestausee ist in 13 Wahlbezirke, in dem jeweils ein Wahllokal eingerichtet ist, wie folgt eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift Wahllokal	Barrierefreiheit
001	Burgkernitz	Gaststätte „Am Bahnhof“	Am Bahnhof 1 06774 Muldestausee	barrierefrei
002	Muldenstein	Hort	Friedersdorfer Straße 22 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
003	Plodda	Mehrzweckgebäude	Alte Hauptstraße 32 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
004	Rösa	Dorfgemeinschaftshaus	Gutshof 2 06774 Muldestausee	barrierefrei
005	Schlaitz	Dorfgemeinschaftshaus	August-Bebel-Straße 24 06774 Muldestausee	barrierefrei
006	Gröbern	Mehrzweckgebäude	Mühlstraße 21a 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
007	Gossa	Dorfgemeinschaftshaus	Straße der RTS 4d 06774 Muldestausee	barrierefrei
008	Krina	Gemeindehaus	Zum Eisenhammer 12 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
009	Schwemsal	Miteinander-Leben-Lernen-Haus	Am Schulberg 12 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei

Wahlbezirk-Nr.	Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift Wahllokal	Barrierefreiheit
010	Pouch	Begegnungsstätte	Poucher Dorfplatz 3 06774 Muldestausee	nicht barrierefrei
011	Schmerz	Feuerwehrgebäude	Zur Sprotte 1a 06774 Muldestausee	barrierefrei
012	Friedersdorf	Bürgerhaus	Lindenplatz 10 06774 Muldestausee	barrierefrei
013	Mühlbeck	Begegnungsstätte	Dorfplatz 15 06774 Muldestausee	barrierefrei

Für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse zu den kommunalen Vertretungswahlen aller 13 Wahlbezirke der Gemeinde Muldestausee wird zusätzlich ein Briefwahlbezirk eingerichtet:

Wahlbezirk	Briefwahllokal	Anschrift Briefwahllokal	Barrierefreiheit
Briefwahlbezirk	Beratungsraum in der Gemeindeverwaltung Zimmer 0.15	Neuwerk 3 06774 Muldestausee	barrierefrei

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14:00 Uhr zusammen, die Ermittlung der Briefwahlergebnisse erfolgt ab 18:00 Uhr. **In den Wahlbenachrichtigungsanschriften, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019** zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Das Wahlbenachrichtigungsanschriften gilt für alle Kommunalwahlen, sofern die Wahlberechtigung dafür besteht. Auf der Wahlbenachrichtigung ist vermerkt, für welche der Wahlen eine Wahlberechtigung vorliegt.

1.

In den Gemeinden und Landkreisen werden die Vertreter nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.

2.

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.

3.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat der Wähler sich auszuweisen.

4.

Bei der **Wahl zum Gemeinderat**, zu den **Ortschaftsräten** und **Kreistag**

- hat jede wahlberechtigte Person jeweils **drei Stimmen**;
- müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden,
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- kann die Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- kann eine Stimme auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

5.

Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der/den Wahl/en im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmenabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des jeweiligen Wahlbereiches
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.

Wer durch **Briefwahl** wählen will,

- muss sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt:
Briefwahllokal der Gemeinde Muldestausee
im Verwaltungsgebäude im OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel (max. drei), Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und

- diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen;
- kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen bei dem oben genannten zuständige Amt / Briefwahllokal - während der allgemeinen Sprechzeiten persönlich abgeholt werden;
- jedoch wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind;
- sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozialtherapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.

Zu beachten ist, dass alle Wahlen auf Kreis- und Gemeindeebene (Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) in der Durchführung als verbundene Wahlen gelten und damit bei der Wahlbenachrichtigung und der Briefwahl gemeinsam behandelt werden.

Antragsteller erhalten nur einen Wahlschein für die verbundenen Kommunalwahlen, für die die antragstellende Person wahlberechtigt ist.

Die Bearbeitung der Wahlscheinanträge und die Ausgabe der Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen sind spätestens ab dem 6. Mai 2019 möglich.

Jeder Wahlberechtigte erhält bei verbundenen Kommunalwahlen mit den Briefwahlunterlagen je einen Stimmzettel für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist (**max. drei Stimmzettel**).

7.

Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**.

Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

9.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

10.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen mit dem Namen der Parteien, Wählergruppen oder der Einzelbewerber. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ist gemäß § 30 Abs. 1 KWO LSA mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber geregelt. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals die/den amtlichen Stimmzettel.

Sie begibt sich mit dem/n Stimmzettel/n in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf dem/n Stimmzettel/n durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchem Wahlvorschlag und welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimmen gibt.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
- wenn er bei der Wahl zu einer Vertretung mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Muldestausee, 09.04.2019

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter

**Bekanntmachung über das Recht
auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Kommunalwahlen
(Kreistagswahl, Gemeinderatswahl sowie
Ortschaftsratswahlen) am 26. Mai 2019**

1.

Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Muldestausee mit den Ortschaften Burgkernitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa (mit OT Brösa), Schlaitz, Schmerz und Schwemsal

wird in der Zeit **vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019**

während der regulären Öffnungszeiten

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im **Verwaltungsgebäude der Gemeinde
Muldestausee
Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.03
OT Pouch
Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (gem. § 18 Abs. 2 KWG LSA). Das Einwohnermeldeamt ist barrierefrei zu erreichen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit der Einsichtnahme vom 6. Mai bis 10. Mai 2019, jedoch spätestens

bis zum
bei der

**10. Mai 2019, 12:00 Uhr
Gemeinde Muldestausee
Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.03
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee**

Einspruch einlegen und einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 10. Mai 2019, 12:00 Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4.1

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

4.2

Die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten einen Wahlschein,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben, das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegen,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

4.3

Wahlscheinanträge können bei der Gemeinde Muldestausee im **Verwaltungsgebäude, Einwohnermeldeamt - Briefwahllokal -, OT Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee** schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder Fax als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist zulässig.

Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Gemäß § 25 Abs. 6a KWO kann eine bevollmächtigte Person nur maximal 4 Wahlberechtigte vertreten. Die vertretenen Wahlberechtigten werden schriftlich über die Abholung der Unterlagen durch einen Bevollmächtigten in ihrem Namen durch die Gemeinde informiert.

Ein Wahlberechtigter mit einer Beeinträchtigung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.4

Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **24. Mai 2019, 18:00 Uhr;**

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter der unter Nr. 4.2 angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

5.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich

- je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl, für die eine Wahlberechtigung vorliegt (maximal drei),
- den amtlichen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des Gemeindevahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, falls mehrere bestehen, versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr** anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge und die Wahlvorschlagsverbindung zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Hintersdorf, Erich	1949	Rentner	06774 Muldestausee OT Krina
2	Vogel, Christel	1959	Angestellte	06774 Muldestausee OT Mühlbeck
3	Werner, Bodo	1958	Elektromonteur	06774 Muldestausee OT Muldenstein
4	Wohmann, Bärbel	1958	Dezernentin	06774 Muldestausee OT Schlaitz
5	Engler, Torsten	1965	Elektromeister	06774 Muldestausee OT Burgkernitz
6	Stein, Sigmar	1951	Rentner	06774 Muldestausee OT Krina
7	Manke, Sven	1973	selbständig	06774 Muldestausee OT Gröbern
8	Gondro, Ingo	1966	Angestellter	06774 Muldestausee OT Muldenstein
9	Göthe-Beck, Ina	1969	Berufsschullehrerin	06774 Muldestausee OT Schmerz
10	Wiecha, Detlef	1956	Elektromeister	06774 Muldestausee OT Krina

Von Frau Bärbel Wohmann, Wahlbewerberin des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union (CDU), liegt eine Erklärung nach § 21 Absatz 4 KWG LSA vor, in der sie bei Wahlerfolg den Mandatsverzicht erklärte.

6.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

7.

Zu beachten ist, dass alle Wahlen auf Kreis- und Gemeindeebene (Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) in der Durchführung als verbundene Wahlen gelten und damit bei der Wahlbenachrichtigung und der Briefwahl gemeinsam behandelt werden.

Antragsteller erhalten nur einen Wahlschein für alle verbundenen Kommunalwahlen, für die die antragstellende Person wahlberechtigt ist.

Jeder Wahlberechtigte erhält bei verbundenen Kommunalwahlen mit dem Briefwahlunterlagen je einen Stimmzettel für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist.

Muldestausee, 09.04.2019

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter

2 Alternative für Deutschland (AfD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Olenicak, Volker	1966	Mitglied des Landtages	06774 Muldestausee OT Friedersdorf
2	Lichte, Jörg	1966	Informationselektroniker	06774 Muldestausee OT Burgkernitz
3	Döring, Sylke	1967	Angestellte	06774 Muldestausee OT Friedersdorf
4	Stein, Hans-Jürgen	1953	Rentner	06774 Muldestausee OT Krina
5	Schöpe, Maik	1973	Feuerwerker	06774 Muldestausee OT Rösa
6	Schurade, Martin	1985	Soldat	06774 Muldestausee OT Schlaitz
7	Stecyk, Peter	1960	Meister Landtechnik	06774 Muldestausee OT Friedersdorf
8	Lichte, Ilka	1970	kaufmännische Angestellte	06774 Muldestausee OT Burgkernitz
9	Pannier, Thomas	1979	Augenoptiker	06774 Muldestausee OT Rösa
10	Klein, Werner	1941	Rentner	06774 Muldestausee OT Friedersdorf

4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Brandt, Maik	1968	Koch	06774 Muldestausee OT Burgkernitz
2	Zeidler, Ursula	1949	Rentnerin	06774 Muldestausee OT Gossa
3	Hieronymus, Bernd	1947	Rentner	06774 Muldestausee OT Mühlbeck
4	Dittmann, Elke	1953	Rentnerin	06774 Muldestausee OT Muldenstein
5	Schmidt, Walter	1934	Rentner	06774 Muldestausee OT Muldenstein
6	Boese, Rico	1963	Elektroingenieur	06774 Muldestausee OT Pouch
7	Bernhardt, Lutz	1943	Rentner	06774 Muldestausee OT Mühlbeck

6 Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Wolpert, Veit	1960	Rechtsanwalt	06774 Muldestausee OT Rösa
2	Kloppe, Hans Jürgen	1941	Verkehrskaufmann	06774 Muldestausee OT Schlaitz
3	Hein, Sybille	1959	Kauffrau	06774 Muldestausee OT Pouch
4	Rose, Dirk	1973	Versicherungsfachmann	06774 Muldestausee OT Rösa
5	Selbmann, Christian	1974	Volkswirt	06774 Muldestausee OT Plodda
6	Helbig, Jörg	1955	Gymnasiallehrer	06774 Muldestausee OT Gossa
7	Bennemann, Jan	1974	Lehrer	06774 Muldestausee OT Friedersdorf
8	Lüdke, Hans-Joachim	1949	Tischlermeister	06774 Muldestausee OT Mühlbeck
9	Teutschbein, Eugen	1952	Rentner	06774 Muldestausee OT Rösa
10	Hein, Ewald	1935	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	06774 Muldestausee OT Pouch
11	Liebe, Maik	1976	Apotheker	06774 Muldestausee OT Gossa
12	Sedlmayer, Benedikt	1978	Förster	06774 Muldestausee OT Krina

25 Wählergruppe Feuerwehr Muldestausee

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Richter, Lars	1974	selbständig	06774 Muldestausee OT Rösa
2	John, Oliver	1984	Angestellter	06774 Muldestausee OT Schlaitz
3	Kapke, Marcus	1982	Kaufmann	06774 Muldestausee OT Schmerz
4	Seifert, Hannes	1987	Angestellter	06774 Muldestausee OT Rösa
5	Kaupa, Jürgen	1965	selbständig	06774 Muldestausee OT Schlaitz
6	Rau, Andreas	1972	selbständig	06774 Muldestausee OT Schlaitz
7	Meder, Franziska	1989	Angestellte	06774 Muldestausee OT Plodda

26 Bürgerinitiative Friedersdorf (BI FRD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Naumann, Bärbel	1955	Heilerziehungspflegerin	06774 Muldestausee OT Friedersdorf
2	Bölke, Hans-Joachim	1947	Rentner	06774 Muldestausee OT Friedersdorf
3	Wehlert, Selgar	1955	selbständig	06774 Muldestausee OT Friedersdorf
4	Nestler, Andreas	1949	selbständig	06774 Muldestausee OT Friedersdorf

27 Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Leißner, Dirk	1970	Dipl.-Bauingenieur	06774 Muldestausee OT Muldenstein
2	Reichert, Matthias	1966	Beamter	06774 Muldestausee OT Pouch
3	Hartl, Heike	1971	Dipl.-Ingenieurin	06774 Muldestausee OT Muldenstein
4	Kiehne, Thomas	1980	eur. Dipl.-Verwaltungsmanager (FH)	06774 Muldestausee OT Muldenstein
5	Merkel, Daniela	1973	Sozialversicherungsfachangestellte	06774 Muldestausee OT Muldenstein
6	Posniak, Susanne	1980	Berufsschullehrerin	06774 Muldestausee OT Pouch
7	Schreier, Claudia	1972	Sachbearbeiterin	06774 Muldestausee OT Muldenstein
8	Giebler, Peggy	1983	Dipl.-Verwaltungswirtin	06774 Muldestausee OT Pouch
9	Eckhardt, Heike	1974	Polizeibeamtin	06774 Muldestausee OT Pouch
10	Krezeminski, Jan	1972	Volljurist	06774 Muldestausee OT Friedersdorf

28 Burgkemnitzer Heimat- und Naturverein e. V. (BHNV)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Gunia, Peter	1956	Angestellter	06774 Muldestausee OT Burgkemnitz
2	Boy, Andreas	1967	selbständig	06774 Muldestausee OT Burgkemnitz
3	Förster, Thomas	1972	Soldat	06774 Muldestausee OT Burgkemnitz
4	Riemichen, Peter	1961	Schweißer	06774 Muldestausee OT Burgkemnitz

30 Feuerwehrverein Schwemsal

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Weihe, Gottfried	1952	Dipl.-Mathematiker	06774 Muldestausee OT Schwemsal
2	Grube, Wolfgang	1953	Rentner	06774 Muldestausee OT Schwemsal
3	Heinz, Markus	1982	Dachdecker	06774 Muldestausee OT Schwemsal
4	Rasenberger, Ronald	1964	Kfz-Elektriker	06774 Muldestausee OT Schwemsal
5	Schwarze, Mario	1974	Tischlermeister	06774 Muldestausee OT Schwemsal
6	Zintl, Peter	1961	Fertigungsleiter	06774 Muldestausee OT Schwemsal
7	Deckert, Jens	1977	Hausmeister	06774 Muldestausee OT Schwemsal
8	Edler, Wolfgang	1960	Schornsteinfeger	06774 Muldestausee OT Pouch

31 Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Ehrlich, Thomas	1961	Geschäftsführer	06774 Muldestausee OT Pouch
2	Hamella, Iris	1953	Lehrerin in Rente	06774 Muldestausee OT Pouch
3	Wiese, Steffen	1966	Feuerwehrmann	06774 Muldestausee OT Pouch
4	Schwendler, Andreas	1975	Wirtschaftsfachwirt	06774 Muldestausee OT Pouch

33 Wählerliste Gossa

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Dietrich, Angelika	1957	Rentnerin	06774 Muldestausee OT Gossa
2	Pannier, Steffen	1966	Schlosser	06774 Muldestausee OT Gossa
3	Mrochen, Kay	1978	Elektromonteur	06774 Muldestausee OT Gossa
4	Hönemann, Angela	1967	Hausfrau	06774 Muldestausee OT Gossa

34 Einzelbewerberin Hopfe

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Hopfe, Katrin	1966	Dipl.-Archivarin (FH)	06774 Muldestausee OT Rösa

36 Bürgerliste Muldestausee (BLM)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Roggenkamp, Mirko	1977	Industriemeister	06774 Muldestausee OT Rösa
2	Lehmann, Michael	1975	Geschäftsführer	06774 Muldestausee OT Pouch
3	Gläser, Tino	1975	Geschäftsführer	06774 Muldestausee OT Pouch
4	Lehmann, Franziska	1982	Geschäftsführerin	06774 Muldestausee OT Pouch

37 Die jungen Bürger (DJB)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Rudolph, Marco	1986	selbständig	06774 Muldestausee OT Muldenstein
2	Werner, Marco	1970	Krautfahrer	06774 Muldestausee OT Muldenstein
3	Müller, Sebastian	1983	Anlagenfahrer	06774 Muldestausee OT Muldenstein
4	Vaupel, Marcel	1992	Lehrer	06774 Muldestausee OT Muldenstein

38 Einzelbewerberin Arendt

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Arendt, Uta	1966	Dipl.-Ökonomin	06774 Muldestausee OT Muldenstein

39 Einzelbewerberin Henze

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Henze, Chris	1968	Steuerfachangestellte	06774 Muldestausee OT Schlaitz

40 Einzelbewerber Richter

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Richter, Christian	1990	Mechatroniker	06774 Muldestausee OT Friedersdorf

Die Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF) bildet mit der Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsk) eine Wahlvorschlagsverbindung.

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler

- Siegel -

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des Ortschaftsrates Burgkernitz am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sind die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Engler, Torsten	1965	Elektromeister	06774 Muldestausee

2 Alternative für Deutschland (AfD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Lichte, Ilka	1970	kaufmännische Angestellte	06774 Muldestausee
2	Lichte, Jörg	1966	Informationselektroniker	06774 Muldestausee

28 Burgkernitzer Heimat- und Naturverein e.V. (BHNV)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Gunia, Peter	1956	Angestellter	06774 Muldestausee
2	Riemichen, Peter	1961	Schweißer	06774 Muldestausee

41 Wählergruppe Burgkernitzer Kulturvereine (WG KV)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Boy, Andreas	1967	selbständig	06774 Muldestausee
2	Förster, Thomas	1972	Soldat	06774 Muldestausee
3	Brandt, Maik	1968	Koch	06774 Muldestausee

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler

- Siegel -

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des Ortschaftsrates Friedersdorf am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sind die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Herzog, Frank	1965	Gastronom	06774 Muldestausee

2 Alternative für Deutschland (AfD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Döring, Sylke	1967	Angestellte	06774 Muldestausee
2	Stecyk, Peter	1960	Meister Landtechnik	06774 Muldestausee
3	Olenicak, Volker	1966	Mitglied des Landtages	06774 Muldestausee

26 Bürgerinitiative Friedersdorf (BI FRD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Naumann, Bärbel	1955	Heilerziehungspflegerin	06774 Muldestausee
2	Bölke, Hans-Joachim	1947	Rentner	06774 Muldestausee
3	Wehlert, Selgar	1955	selbständig	06774 Muldestausee
4	Nestler, Andreas	1949	selbständig	06774 Muldestausee

27 Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Krezeminski, Jan	1972	Volljurist	06774 Muldestausee

40 Einzelbewerber Richter

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Richter, Christian	1990	Mechatroniker	06774 Muldestausee

43 Einzelbewerberin Salzmann

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Salzmann, Angelika	1958	Dipl.-Bauingenieurin	06774 Muldestausee

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des Ortschaftsrates Gossa am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sind die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Zeidler, Ursula	1949	Rentnerin	06774 Muldestausee

6 Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Helbig, Jörg	1955	Gymnasiallehrer	06774 Muldestausee
2	Liebe, Maik	1976	Apotheker	06774 Muldestausee

33 Wählerliste Gossa

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Dietrich, Angelika	1957	Rentnerin	06774 Muldestausee
2	Pannier, Steffen	1966	Schlosser	06774 Muldestausee
3	Mrochen, Kay	1978	Elektromonteur	06774 Muldestausee
4	Hönemann, Angela	1967	Hausfrau	06774 Muldestausee

42 Einzelbewerberin Rasmussen

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Rasmussen, Rita	1953	Rentnerin	06774 Muldestausee

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung**zur Wahl des Ortschaftsrates Gröbern am 26. Mai 2019**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Manke, Sven	1973	selbständig	06774 Muldestausee

41 Einzelbewerber Mertins

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Mertins, Carsten	1977	selbständig	06774 Muldestausee

42 Einzelbewerber Prenzel

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Prenzel, Peter	1941	Rentner	06774 Muldestausee

43 Einzelbewerber Schwarzkopf

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Schwarzkopf, Manfred	1951	Rentner	06774 Muldestausee

44 Einzelbewerber Merker

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Merker, Alexander	1988	Projektkoordinator	06774 Muldestausee

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung**zur Wahl des Ortschaftsrates Krina am 26. Mai 2019**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Hintersdorf, Erich	1949	Rentner	06774 Muldestausee
2	Stein, Sigmar	1951	Rentner	06774 Muldestausee
3	Wiecha, Detlef	1956	Elektromeister	06774 Muldestausee

2 Alternative für Deutschland (AfD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Stein, Hans-Jürgen	1953	Rentner	06774 Muldestausee

6 Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Sedlmayer, Benedikt	1978	Förster	06774 Muldestausee

41 Einzelbewerber Lehmann

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Lehmann, Horst	1949	Rentner	06774 Muldestausee

42 Einzelbewerberin Kunze

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Kunze, Simone	1963	Angestellte	06774 Muldestausee

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des Ortschaftsrates Mühlbeck am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Vogel, Christel	1959	Angestellte	06774 Muldestausee
2	Dyken, Wolfgang	1943	Kommunalbeamter a.D.	06774 Muldestausee
3	Hamerla, Klaus	1955	Geschäftsführer	06774 Muldestausee

4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Rost, Peter	1943	Rentner	06774 Muldestausee
2	Hieronymus, Bernd	1947	Rentner	06774 Muldestausee
3	Nowak, Thomas	1957	Dipl.-Ingenieur	06774 Muldestausee
4	Bernhardt, Lutz	1943	Rentner	06774 Muldestausee

6 Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Lüdke, Hans-Joachim	1949	Tischlermeister	06774 Muldestausee

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des Ortschaftsrates Muldenstein am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Werner, Bodo	1958	Elektromonteur	06774 Muldestausee
2	Gondro, Ingo	1966	Angestellter	06774 Muldestausee

27 Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Hartl, Heike	1971	Dipl.-Ingenieurin	06774 Muldestausee
2	Merkel, Daniela	1973	Sozialversicherungsfachangestellte	06774 Muldestausee
3	Kiehne, Thomas	1980	eur. Dipl.-Verwaltungsmannager (FH)	06774 Muldestausee
4	Schreier, Claudia	1972	Sachbearbeiterin	06774 Muldestausee
5	Leißner, Dirk	1970	Dipl.-Bauingenieur	06774 Muldestausee

38 Einzelbewerberin Arendt

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Arendt, Uta	1966	Dipl.-Ökonomin	06774 Muldestausee

43 Für Muldenstein

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Rudolph, Marco	1986	selbständig	06774 Muldestausee
2	Werner, Marco	1970	Kraftfahrer	06774 Muldestausee
3	Müller, Sebastian	1983	Anlagenfahrer	06774 Muldestausee
4	Vaupel, Marcel	1992	Lehrer	06774 Muldestausee
5	Michaelis, Jan	1985	Industriemeister Elektrotechnik	06774 Muldestausee

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler

- Siegel -

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung**zur Wahl des Ortschaftsrates Plodda am 26. Mai 2019**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

6 Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Selbmann, Christian	1974	Volkswirt	06774 Muldestausee

41 Liste Sport

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Schiebel, Roswitha	1956	Industriekaufrau	06774 Muldestausee
2	Bergmann, Christine	1949	Rentnerin	06774 Muldestausee

42 Einzelbewerber Glowa

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Glowa, Werner	1961	Maschinist der Feuerwehr	06774 Muldestausee

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler

- Siegel -

Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung**zur Wahl des Ortschaftsrates Pouch am 26. Mai 2019**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge und die Wahlvorschlagsverbindung zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Boese, Rico	1963	Elektroingenieur	06774 Muldestausee

6 Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Hein, Sybille	1959	Kauffrau	06774 Muldestausee
2	Hein, Ewald	1935	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	06774 Muldestausee

27 Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Reichert, Matthias	1966	Beamter	06774 Muldestausee
2	Giebler, Peggy	1983	Dipl.-Verwaltungswirtin	06774 Muldestausee
3	Posniak, Susanne	1980	Berufsschullehrerin	06774 Muldestausee
4	Eckhardt, Heike	1974	Polizeibeamtin	06774 Muldestausee

31 Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Ehrlich, Thomas	1961	Geschäftsführer	06774 Muldestausee
2	Hamella, Iris	1953	Lehrerin in Rente	06774 Muldestausee
3	Wiese, Steffen	1966	Feuerwehrmann	06774 Muldestausee
4	Schwendler, Andreas	1975	Wirtschaftsfachwirt	06774 Muldestausee

36 Bürgerliste Muldestausee (BLM)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Gläser, Tino	1975	Geschäftsführer	06774 Muldestausee
2	Lehmann, Michael	1975	Geschäftsführer	06774 Muldestausee
3	Lehmann, Franziska	1982	Geschäftsführerin	06774 Muldestausee

43 Wählergruppe Feuerwehr Pouch

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Ruppert, Thomas	1982	Bauleiter	06774 Muldestausee
2	Laurich, Oliver	1982	Produktionsmitarbeiter	06774 Muldestausee

Die Wählergemeinschaft Kinder, Jugend und Familie (WKJF) bildet mit der Bürgerinitiative Pouch für soziale Kommunalabgaben (BIPsK) eine Wahlvorschlagsverbindung.

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des Ortschaftsrates Rösa am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

2 Alternative für Deutschland (AfD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Schöpe, Maik	1973	Feuerwerker	06774 Muldestausee
2	Pannier, Thomas	1979	Augenoptiker	06774 Muldestausee

6 Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Wolpert, Veit	1960	Rechtsanwalt	06774 Muldestausee
2	Rose, Dirk	1973	Versicherungsfachmann	06774 Muldestausee
3	Teutschbein, Eugen	1952	Rentner	06774 Muldestausee

34 Einzelbewerberin Hopfe

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Hopfe, Katrin	1966	Dipl.-Archivarin (FH)	06774 Muldestausee

35 Verein Dübener Heide OG Rösa

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Löbel, Frank	1958	selbständig	06774 Muldestausee

36 Bürgerliste Muldestausee (BLM)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Roggenkamp, Mirko	1977	Industriemeister	06774 Muldestausee

41 Einzelbewerber Richter

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Richter, Lars	1974	selbständig	06774 Muldestausee

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des Ortschaftsrates Schlaitz am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Wohmann, Bärbel	1958	Dezernentin	06774 Muldestausee

2 Alternative für Deutschland (AfD)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Schurade, Martin	1985	Soldat	06774 Muldestausee

6 Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Kloppe, Hans Jürgen	1941	Verkehrskaufmann	06774 Muldestausee
2	Pollmer, Ingo	1976	selbständig	06774 Muldestausee

39 Einzelbewerberin Henze

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Henze, Chris	1968	Steuerfachangestellte	06774 Muldestausee

41 Wählergruppe Feuerwehr Schlaitz

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Kaupa, Jürgen	1965	selbständig	06774 Muldestausee
2	Dietrich, Marcel	1984	Angestellter	06774 Muldestausee
3	John, Oliver	1984	Angestellter	06774 Muldestausee
4	Rau, Andreas	1972	selbständig	06774 Muldestausee

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des Ortschaftsrates Schmerz am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die nachfolgend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Göthe-Beck, Ina	1969	Berufsschullehrerin	06774 Muldestausee

41 Liste Freiwillige Feuerwehr Schmerz (FFW-S)

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Kapke, Marcus	1982	Kaufmann	06774 Muldestausee
2	Hoppe, Heiko	1969	Schlosser	06774 Muldestausee
3	Barthel, Stephan	1982	Kraftfahrer	06774 Muldestausee

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des Ortschaftsrates Schwemsal am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2019 gemäß § 28 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) den nachfolgend genannten Wahlvorschlag zugelassen.

Gemäß § 36 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die zugelassenen Wahlvorschläge unter fortlaufenden Nummern und in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA maßgebenden Reihenfolge angeordnet.

30 Feuerwehrverein Schwemsal

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Weihe, Gottfried	1952	Dipl.-Mathematiker	06774 Muldestausee
2	Grube, Wolfgang	1953	Rentner	06774 Muldestausee
3	Heinz, Markus	1982	Dachdecker	06774 Muldestausee
4	Rasenberger, Ronald	1964	Kfz-Elektriker	06774 Muldestausee
5	Deckert, Jens	1977	Hausmeister	06774 Muldestausee
6	Hauptmann, Nico	1982	Servicetechniker	06774 Muldestausee
7	Wendt, Benjamin	1988	Servicetechniker	06774 Muldestausee
8	Frank, Ines	1970	Erzieherin	06774 Muldestausee
9	Herrmann, Thomas	1960	Maurer	06774 Muldestausee

Muldestausee, 29.03.2019

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter

- Siegel -

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Die zweite öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Muldestausee für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 im Wahlgebiet der Gemeinde Muldestausee findet am

Dienstag, 28. Mai 2019 um 17:00 Uhr
im **Beratungsraum 0.15 (EG)**

der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee statt.
Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Muldestausee, 09.04.2019

gez. Ferid Giebler

Wahlleiter und Vorsitzender des Wahlausschusses

Allgemeine Informationen - Informationen der Gemeinde Muldestausee

Einladung zur Übergabe und Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses Schmerzbach

Am **25.05.2019** zum Tag der Feuerwehr Sachsen-Anhalt fusionieren die Ortsfeuerwehren Schmerz, Schlaitz und Plodda zur Ortsfeuerwehr Schmerzbach an einem neuen Standort in der Ortschaft Gossa (Gewerbegebiet, Neuer Weg 2).



Für insgesamt geplante 2,05 Millionen Euro baute die Gemeinde Muldestausee seit Anfang 2018 an dem neuen Feuerwehrgerätehaus nach DIN 14 092 mit insgesamt 4 Stellplätzen, modernen Sozialräumen, Büros, einem großen Schulungsraum, eigener Küche und Sportraum, einer Werkstatt sowie einem Abstellraum für insgesamt 66 Kameraden und 20 Kameradinnen.

Zusätzlich stehen weitläufige Außenanlagen für Parkplätze und als Ausbildungsgelände zur Verfügung. Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im näheren Umfeld eine Löschwasserszisterne im Außenbereich eingebaut.

Der Entschluss zur Fusion durch die Kameradinnen und Kameraden selbst ist keinesfalls selbstverständlich. Er zeugt von hoher Identifikation der betroffenen Ortswehren mit dem übergeordneten Ziel der Freiwilligen Feuerwehren: eine durchgängig, d.h. auch tagsüber, einsatzbereite und schlagkräftige Einsatzmannschaft im Rahmen der Hilfsfrist an potentielle Gefahren- oder Schadensorte zu bringen.



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:

Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Durch den geplanten Zusammenschluss werden die drei einzelnen Wehren mit Kameradinnen und Kameraden aus vier Ortschaften (Schlaitz, Schmerz, Plodda, Gossa) eine deutlich schlagkräftigere Truppe formen und auf eine moderne, zeitgemäße und funktionstüchtige Infrastruktur zurückgreifen können. Die Attraktivität des Dienstes erfährt durch den Neubau, die beschaffte Technik sowie den infrastrukturellen Verbesserungen, wie z.B. einen eigenen Sportraum, eine neue Qualität.

Die Kameradinnen und Kameraden sowie die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung freuen sich über zahlreiche Besucher an diesem Tag, um die Geburt unserer neuen Ortsfeuerwehr Schmerzbach, gemeinsam mit vielen Vertretern aus Politik und Gesellschaft, gebührend zu feiern.

12:00 Uhr	Feierliche Übergabe des Gerätehauses
13:00 Uhr	Sängerin Tabea
14:00 Uhr	Auftritte Kita „Mutzikiepchen“ Gossa, Step by Step e. V. und Faschingsklub Schlaitz e. V.
15:00 Uhr	Übergabe des Löschfahrzeuges
16:00 Uhr	Weihe durch Pfarrer Henning
16:30 Uhr	Schülerband LIFWE aus Zörbig
19:00 Uhr	Livemusik Spätsünder

Es gibt Mittagessen aus der Feldküche, Kaffee und Kuchen sowie Speisen vom Grill.

Ganztägig

- Technikschau und Blick hinter die Kulissen
- Musikalische Umrahmung mit DJ
- Hüpfburg, Kinderschminken und Bastelstrecke
- Schauvorführung und Fahrzeugschau

„Protestier mit mir!“

Am **5. Mai 2019, 10:30 – 14:00 Uhr** veranstaltet die Gemeinde Muldestausee erstmals den Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf dem Gelände der trattoria al faro in Mühlbeck.

Auf die Situation von Menschen mit Behinderung in Deutschland aufmerksam machen und sich dafür einsetzen, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können: Das ist das Ziel des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Seit 24 Jahren veranstalten Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe rund um den 5. Mai überall in Deutschland Podiumsdiskussionen, Informationsgespräche, Demonstrationen und andere öffentlichkeitswirksame Aktionen.

Dieses Jahr richtet die Gemeinde Muldestausee erstmals einen eigenen Aktionstag anlässlich des Protesttages aus. Dabei arbeitet die Gemeinde eng mit dem Organisationsteam des Goitzsche Marathon zusammen, der ebenfalls am 5. Mai 2019 stattfindet und quer durch einen großen Teil der Gemeinde verläuft. Beide Veranstaltungen sollen sich gegenseitig sinnvoll ergänzen. Die Erlöse aus der Charitystaffel des Marathons sollen in diesem Jahr für Projekte für Menschen mit Behinderungen in den Kommunen verwendet werden.

Der Protesttag wird auf dem Gelände der trattoria al faro (Bernsteinpromenade 7, 06774 Muldestausee OT Mühlbeck) um 10:30 Uhr mit dem Startschuss für den Halbmarathon durch Bürgermeister Ferid Giebler gestartet. Es werden ein buntes Bühnenprogramm, gestaltet von Menschen mit und ohne Behinderungen, sowie Spiel-, Informations-, Verkaufs- und Verpflegungsstände angeboten. Ein Rollstuhlparcours sowie ein Parcours im Dunkeln lassen Menschen ohne Behinderungen die täglichen Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen durch eigenes Erleben nachempfinden. Hierfür konnten der Rehabilitations- und Blinden- & Sehbehinderten Sportverein Bitterfeld-Wolfen e. V., die Alippi GmbH, der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V., die Caritas Wohn- und Förderstätte St. Lorenz, die Pro Civitate g.GmbH, die Blinden-Selbsthilfegruppe Muldestausee und die Gemeinschaftsschule Muldenstein als wichtige Partner

gewonnen werden, welche die Veranstaltung tatkräftig unterstützen werden. Um 10:45 Uhr startet eine eigene Charity-Staffel, bei der Menschen mit Behinderung gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung die Strecke von Mühlbeck im Zuge des Goitzscherundwanderweges bis in den Stadthafen der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemeinsam bestreiten werden. Bereits als „Streckenpaten“ zugesagt haben MdB Kees de Vries, Ferid Giebler, BM Gemeinde Muldestausee sowie Bernhard Maier, Einrichtungsleiter der Caritas Wohn- und Förderstätte St. Lorenz.

Den Abschluss der Veranstaltung bildet um 13:30 Uhr ein Auftritt des Schwarzen Theaters vom Unionhilfswerk aus Berlin im völlig abgedunkelten Bernsteinzimmer der trattoria al faro.

Gefördert wird die Veranstaltung durch die Aktion Mensch.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Muldestausee und seiner Nachbarkommunen von Jung bis Alt, alle Gäste des Goitzschemarathons und alle Menschen mit Behinderungen laden wir recht herzlich zur Teilnahme an unserem Aktionstag und dem Goitzschemarathon ein, um die vielen ehrgeizigen Läuferinnen und Läufer anzufeuern sowie unseren Menschen mit Behinderungen eine klare Botschaft zu geben: Ihr gehört zu uns!

Weitere Informationen unter:

<https://www.gemeinde-muldestausee.de/de/protesttag.html>

EUROPÄISCHER PROTESTTAG ZUR GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

PROTESTIER MIT MIR!

WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.GEMEINDE-MULDESTAUSEE.DE/DE/PROTESTTAG.HTML

05. MAI 2019
10.30 – 14.00 UHR

GELANDE DER TRATTORIA AL FARO
BERNSTEINPROMENADE 7, 06774 MULDESTAUSEE OT MÜHLBECK

Gemeinde Muldestausee

Gefördert durch die **Aktion MENSCH**

IN KOOPERATION MIT DEM GOITZSCHE MARATHON

WITTICH **LINUS WITTICH**
Medien Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de

Saisoneröffnung Roter Turm Pouch

Ab dem **4. Mai** ist der Rote Turm wieder samstags und sonntags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet.



Erbaut wurde der Rote Turm im 13. Jahrhundert. Über 105 Stufen erreicht man in 25 Metern Höhe die Aussichtsplattform mit Blick auf den Goitzschensee, den Muldestausee und die Dübener Heide. Orientierungstafeln an der Brüstung weisen auch auf weiter entfernte Ausblicke hin. So erkennt man bei guter Sicht auch den Petersberg bei Halle und das Völkerschlachtdenkmal sowie die Universität von Leipzig. Besuchen Sie uns! Es lohnt sich!

Erfolgreicher 2. Frühjahrsputz

An deutlich mehr Aktionsorten als im Premierenjahr 2018 wurde am Samstag, dem 6. April 2019 in der Gemeinde Muldestausee „geputzt“: Nachdem bereits einige Kitas, Horte und Schulen am 5. April eingeläutet haben, wurde in fast allen Ortschaften der Gemeinde bei zunehmend gutem Wetter fleißig Müll gesammelt, gefegt, gekratzt, geschliffen, gepinselt, geharkt, gepflanzt und vieles mehr. Das Ergebnis kann sich allorts sehen lassen!

Wir bedanken uns bei allen TeilnehmerInnen des 2. Frühjahrsputzes.

Ein besonderer Dank gilt allen Müllsammlern, wie z. B. den Jägern, Anglern und Wassersportlern, den Seniorengruppen, Vereinen und privaten Personengruppen für die Beräumung am Muldestausee, den Ortschaften und in den Wäldern sowie allen Nichtgenannten sowie spontanen Helferinnen und Helfern. Außerdem danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes für deren Teilnahme und tatkräftige Unterstützung in der gesamten Gemeinde, denen Vorarbeiter Mathias Schiebel - trotz einer privaten Feierlichkeit - mit persönlichem Beispiel voranging.

Der nächste Frühjahrsputz findet am **28. März 2020** statt.



Bau- und Ordnungsamt

Bekanntmachung von Fundsachen

AH-Nr. 03/2019

Fundverzeichnis II

lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
II 03/19	11.03.2019	Damenfahrrad (28er) mit Schriftzug MANHATTAN Rahmenfarbe: lila / türkis Lilafarbenes Klingelgehäuse	OT Muldenstein Jeßnitzter Straße (Kräutergarten am Herrenhaus) Unverschlossen abgestellt	11.09.2019

Fundschlüssel

lfd. Nr.	Anmeldetag	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
FS 02/19	09.04.2019	2 Sicherheitsschlüssel mit schwarzer Kappe und Einkaufschip (Lotto)	OT Pouch Muldenstraße (Grünfläche)	09.10.2019

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist bei der unterzeichnenden Behörde geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Gemeinde Muldestausee
 Bau- und Ordnungsamt - Fundbüro
 Neuwerk 3, 06774 Muldestausee
 Telefon: 03493 92995-53

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 29. Mai 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 15. Mai 2019



Garten- und Grünabfälle gehören auf den Kompost oder in die Biotonne

Das illegale Ablagern von Grünabfall (u.a. Strauchschnitt, Koiniferen, Rasenschnitt, Laubabfälle) oder Erdaushub ist besonders bedenklich für die Natur, da Schadstoffe in den Abfällen vorhanden sein können, die die Umwelt belasten. Zudem ist es möglich, dass Schadstoffe in das Grundwasser sickern und Gewässer verschmutzen. Gärung und Fäulnisbildung (insbesondere bei Rasenschnitt) führen zur Störung der Mikroorganismen im Boden und somit des natürlichen Nährstoffkreislaufs.

Deshalb entsorgen Sie bitte keine Grünabfälle in Wald- oder Naturschutzgebieten und öffentlichen Flächen.

Das illegale Abladen von Grün- und Gartenabfällen ist strengstens verboten! Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht und als Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt!

Draußen wird es gemütlich - Beschwerden wegen Ruhestörungen häufen sich

Jedes Jahr auf ein Neues muss sich das Ordnungsamt mit zahlreichen Beschwerden wegen Ruhestörungen auseinandersetzen.

Wie die Erfahrung zeigt, beruhen viele Ruhestörungen auf Rücksichtslosigkeit gegenüber Mitmenschen, Gedankenlosigkeit oder auf der Unkenntnis über die Bestimmungen des Lärmschutzes. Meist bleibt es bei Beschwerden, in Einzelfällen kommt es mitunter zu Anzeigen.

Um unnötige Streitereien und Ärger mit Nachbarn, Behörden und Gerichten zu vermeiden, geben wir folgende Hinweise:

1. Benutzen von Rasenmähern und anderen Gartengeräten

Häufig äußern Beschwerdeführer ihr Unverständnis, dass der Nachbar den ganzen Tag zu Hause verbringt, seinen Rasen mit seinem Motormäher aber erst nach 20 Uhr mäht. Es ist verboten, in empfindlichen Gebieten (das sind reine, allgemeine und besondere Wohngebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten) Rasenmäher (auch sog. lärmarme Geräte) mit Elektro- oder Benzinmotor an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 20 und 7 Uhr im Freien zu benutzen.

Zu den Werktagen gehören die Tage von Montag bis einschließlich Samstag. Das Verbot gilt auch für die Benutzung von Vertikutierern, Rasentrimmern, Heckenschere, tragbaren Kettensägen, Betonmischern, Motorhacken sowie Häcksler jeweils mit Elektro- oder Benzinmotor sowie Wasserpumpen (mit Ausnahme von Teichpumpen).

2. Ausnahmen

Die Ruhezeiten gelten nicht, wenn der Einsatz der aufgeführten Geräte oder Maschinen „zur Abwendung einer Gefahr“ bei Unwetter oder Schneefall „oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Menschen, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist“.

3. Ausnahmegenehmigungen und Bußgelder

Sofern in begründeten Einzelfällen die oben genannten Geräte über die Ruhezeiten hinaus betrieben werden sollen, ist hierzu eine Ausnahmegenehmigung einzuholen. Diese kann beim Ordnungsamt beantragt werden <sofern das Ordnungsamt nicht zuständig für das Bearbeiten des Antrags ist: > und wird dann von dort an die zuständige Behörde weitergereicht.

Beachten Sie bitte auch, dass Verstöße gegen diese Regeln mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 EUR geahndet werden können.

4. Tierlärm

Hunde werden oft allein gelassen und bellen dann unermüdlich. Der Nachbar beschwert sich dann über stundenlanges Bellen des Hundes.

Abhilfe könnte geschaffen werden, wenn Sie Ihren Hund von einer anderen Person betreuen lassen oder während dieser Zeit die Fenster der Räume schließen, in denen sich der Hund aufhält. Oft reicht es auch, den Hund in ein Zimmer zu bringen, das in den Garten oder zu einer Seite des Gebäudes ausgerichtet ist, an der sich keine anderen Mitmenschen aufhalten.

5. Auch im häuslichen Bereich kommt es oft zu Beschwerden

Die mögliche Hellhörigkeit eines Hauses verpflichtet jeden Einzelnen

im besonderen Maße rücksichtsvoll zu sein. Dem Wohnungsinhaber oder Hauseigentümer obliegt die besondere Sorgfaltspflicht, stets zu gewährleisten, dass in seiner Wohnung oder auf seinem Grundstück ruhestörender Lärm unterbleibt. Renovierungsarbeiten sind so zu organisieren, dass Geräusch oder Arbeiten werktags bis 22:00 Uhr erledigt sind. Heimwerkermaschinen dürfen nach 20:00 Uhr nicht mehr benutzt werden. Auch Gartenpartys sind so durchzuführen, dass nach 22:00 Uhr die Nachbarschaft nicht gestört wird.

6. Öffentliche Plätze

Es ist jedermann gestattet sich auf den öffentlichen Plätzen der Gemeinde Muldestausee aufzuhalten. Jedoch sind auch hier Ruhestörungen u. a. durch Lautsprecher/Musikboxen in den Ruhezeiten (22:00 – 06:00 Uhr) nicht gestattet. Weiterhin hinterlassen einige Nutzer ihren Müll außerhalb der vorhandenen Müllkörbe. Diese Plätze sollen all unsere Bürgerinnen und Bürger erfreuen, in diesem Sinne sollte jeder für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

Der Aufenthalt auf den Spielplätzen ist ab 22:00 Uhr untersagt.

Bußgelder bei unberechtigtem Lärm

Vermeiden Sie daher unberechtigten Lärm. Wer die oben dargestellten Vorschriften nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte

Frühjahrsputz 2019

Ich möchte mich bei allen Helferinnen und Helfern, die in der Ortschaft Friedersdorf aktiv zur Verschönerung des Ortsbildes und des Uferbereiches beigetragen haben, herzlich bedanken.



Hans-Joachim Bölke
Ortsbürgermeister

Jugendgemeinderat

Danksagung des Jugendgemeinderates

Wir, der Jugendgemeinderat Muldestausee und ich als Bürgermeister, danken allen Unterstützerinnen und Unterstützern unseres Generationenprojektes für die eingegangenen Spenden, motivierenden Worte und das Vertrauen in unser Projekt - auch über die Gemeindegrenzen hinaus.

Dank Ihrer großzügigen Unterstützung konnte das avisierte Spendenziel nicht nur erreicht, sondern sogar weit übertroffen werden. Insgesamt konnte im Zeitraum von November 2018 bis zum 15. Februar 2019 die sensationelle Spendensumme in Höhe von **69.194,20 Euro** eingeworben werden (Stand 15.02.2019). Damit sind wir als Jugendgemeinderat in der komfortablen Lage, dass wir unsere Ersparnisse in Höhe von 9.311,07 Euro nicht für dieses eine Vorhaben in diesem Jahr opfern müssen, sondern zusätzlich kleinere Projekte umsetzen können.

Der Fördermittelantrag konnte somit fristgerecht eingereicht werden. Nun beginnt die Entwicklung des Bebauungsplanes, während wir auf einen Zuwendungsbescheid der beantragten Fördermittel warten müssen.

Ein herzliches DANKESCHÖN an

Goitzsche Grundstücksgesellschaft mbH • Förderverein Stauseewichtel e.V. • Großwäscherei Bitterfeld • HVI Schiller • Kreis Sparkasse Anhalt-Bitterfeld • die Unternehmen des Chemie Parks Bitterfeld-Wolfen • Wohnungsgenossenschaft Wolfen eG „Die Wolfener“ • HORUS GmbH • MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH • Autohaus Burkhardt • Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH • Agrarproduktion Rösa eG • Fraktion „Pro Muldestausee“ • Betontransporte Jens Konarski • enviaM • Guardian Flachglas GmbH • ORGANICA Feinchemie GmbH Wolfen • Pia Mitleger • TMG Funktaxen KG • Freiwillige Feuerwehr Muldestausee • Agora Akademie Goitzsche GmbH i.G.

• Architekten und Ingenieure BDB Gloria Sparfeld • Christian Hamella • Einer für Alles, Inh. Tilo Weindock • Feuerwehrförder- und Technikverein Burgkennitz e.V. • MdL Volker Olenicak • Reisebüro Manuela Kuske • Schlaitzer Tierzucht GmbH • Steudel Catering GmbH • Unternehmerinnenstammtisch e.V. • Gasthof zur Tenne, Inh. Jana Schrödl • Steuerbüro Timo Richter • Wilfried und Astrid Karwath • Volker Krause GmbH Verkehrsabsicherung • Allianz Versicherung Roland Richter • Autohaus Jahn e.K. • Familien- und Kinderzentrum Strohhut e.V. • Dajana Grüttner • Diana Henning und Mario Kansy • Frank und Iris Keller • Ines Wolff • Ingenieurbetrieb HLS Valeska Michel • MdL Daniel Roi • Red Pizza, Inh. Norman Redemski • Schießverein Schlaitz 1927 e.V. • ÖSA Versicherungen Thomas Morch • Kindertagesstätte Stauseewichtel • Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg • Pia Matthei • PS-Systeme, Inh. Thomas Peters • Bürgermeister Ferid Giebler • Naturkosmetik Manufaktur „Beauty & Hair“, Inh. Yvonne Lüdecke • Andreas und Gabriele Hürthe • Antje Hürthe • Bärbel Naumann • Bernd Rothe • BTL Brandschutztechnik GmbH • Egon und Peter Lehmann • Ferienhaus Halbritter, Inh. Silja Halbritter • Frank Richter • Gabriele Max • Haus Sonnenschein Inh. Susanne Daniel • Ina Göthe-Beck • Ingenieurbüro Jens Ruzanski • Ingolf und Chris Henze • Interessengemeinschaft Friedersdorfer Weihnachtsmarkt • Jugendgemeinderat Muldestausee • Mahler-Marketing, Inh. Jens Mahler • Manfred und Bettina Heßler • Manja Winkler • Mareike Art • Silvia Stieler • Susanne Posniak • Tony und Annette Donath • Wolfgang und Karin Grüttner • Adler-Apotheke Raguhn-Jeßnitz, Inh. Hiltburg Elster • Alexander Gaib • Annerose Adler • Apotheke Muldestausee Gossa, Inh. Hans-Rüdiger Elster • Cathleen Woitschach • Christian und Tina Schuetze • Christian und Andrea Smelik • Cornelia Geidel • Dieter Kartheuser und Marie Kleie • Dirk und Kathleen Höhle • Eberhard und Martina Heinz • Eric Klepke • Falk und Kerstin Neuhold • Felix Stroehm-Boeker • Frank und Thurid Blüthmann • Freiwillige Feuerwehr Gröbern • Gaststätte „Zur Becherwette“ Inh. Anke Edler • Glück-Auf-Apotheke Muldenstein, Inh. Hans-Rüdiger Elster • Heike Adler • Holger und Heike Kynast • Jürgen und Ilona Nowack • Karsten und Jacqueline Sladek • Kerstin Fischer • Kevin Jahn • Klaus und Roswitha Busch • Klaus und Edith Neumann • Kurt und Regina Hintersdorf • Lothar Weiner • Michael Kynast • Michael Jarschke • Mirella Schwertfeger • Renate Wolter • Ronny Schneider • Schornsteinfeger Wolfgang Edler • Senioren-Club Schwemsal • Siegfried Wötzel • Torsten und Doreen Engler • Fire&Fun Firemaster Maik Schöpe • Marko Möhwald • Peter und Karola Arning • André Seltmann • Dagmar Jung • Gabriele Scheffel • Klaus und Andrea Ludwig • Manuela Hanisch • Rainer und Viola Eisner • Yvonne Rennert • Hans-Peter und Christine Förster • Heike Eckhardt • Jens und Manuela Dietrich • Maribel Pietzner • Melanie Fläming • Ortrud Pannier • Daniel und Daniela Hamella • Eduard und Hannelore Schneider • Elisabeth und Kevin Kühn • Familie Rückert • Gisela Tiefenbach • Hanni Stelzer • Klaus und Margitta Werner • Lajos und Regina Kiss • Marianne Schatte • Marion Tiefenbach • Peter und Elke Ruppert • Rainer und Christa Möbius • Rainer und Christel Fläming • René und Katrin Kunze • Rosemarie und Klaus Kindlein • Rudi Kloppe • Sandra Bley • Sandra Elze • Ivonne Rühlich • Christa Wetzig • Stefan Grube • Ives Brauner und Manja Sachse • Jens Thürmer-Thiele und Anke Thiele • Bernd Reißberg • Dagmar Krüger • Dietmar und Gudrun Pannicke • Jörg und Monika Kandziora • Katja Buschmann • Olaf und Birgit Höhne • Renate und Udo Krüger

Kindereinrichtungen

Frühjahrsputz bei den Mutzikiepchen

Pünktlich 09:00 Uhr flogen am Samstag unsere Helferlein ein. Der Bürgermeister hatte zum Frühjahrsputz aufgerufen und wir haben uns beteiligt. Insgesamt 40 große und kleine Helfer waren da. So wurden unsere Spielplätze von den Hinterlassenschaften des Winters befreit, die Maulbeerhecke eingekürzt, unsere Blumenkübel neu bepflanzt, ein kleiner „Wanderweg“ aus Betonfüßen angelegt, der Zirkuswagen bekam eine neue Schutzlasur, die Wasserbahn ihre Schwengelpumpe und der Kletter- und Schaukelbereich wurden mit Reifen abgegrenzt. Außerdem bauten Papi's unsere neuen Outdoor-Spielzeuge zusammen und

verpassten dem Klettergerüst auf dem Krippenspielplatz eine Gratiswäsche. Alle hatten ihren Spaß und für die Kinder schaute sogar der Osterhase kurz vorbei.



Jetzt sieht alles Schmuck aus und nach Ostern können dann unsere neuen Spielgeräte vom Förderverein Mutzikiepchen e. V. richtig in Szene gesetzt werden. Die Kinder freuen sich schon auf ihre Federwippe, eine Hangrutsche und einen fest installierten Bagger im Sand.

Bei Grillwürstchen, Steak, Kindersekt, Radler und allerlei kleinen Köstlichkeiten haben wir unseren Einsatz ausklingen lassen. Ein großes Dankeschön an alle Helfer und Sponsoren.

Die großen und kleinen Mutzikiepchen

Vereine und Verbände melden sich zu Wort

SV Rot-Weiss Muldenstein

Das nächste Treffen der Abteilung Radwandern ist am **04.05.2019, 10:00 Uhr am Fahrradladen in Muldenstein** (Neue Burgkennitzer Straße)

*Hans Dieter Morawe
Pressewart*

**70 Jahre Singen, Toben, Freude machen,
70 Jahre Kinderlachen**

In diesem Sinne feiern die Kinder der Kindertagesstätte Eichhörnchen vom **24.06. bis 29.06.2019** mit einer Festwoche den 70. Geburtstag ihrer Einrichtung.



Es gibt ein selbst gestaltetes Puppentheater, eine Feuer- und Lasershow sowie eine Clown- und Zaubershow. Am Freitag besucht Frau Pupp doktor Pille die Kinder, um alle Puppen und Kuschtiere wieder gesund zu machen. Wenn Sie uns dabei unterstützen wollen, dass diese Festwoche unvergesslich für alle Kinder wird, freuen wir uns sehr über Ihre Spenden. Der Förderverein der „Kita Eichhörnchen“ e. V. ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerabzugsfähig. Eine Spendenquittung wird erstellt. Unsere Kontoverbindung für Spenden:

IBAN: DE62 80550101 0101019483

BIC: NOLADE21WBL

Sparkasse Wittenberg

Kontoinhaber: Förderverein „Kita Eichhörnchen“ e. V.

Wir freuen uns sehr über Ihre Mithilfe und bedanken uns im Voraus für Ihre Spendenbereitschaft.

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer A. Henning

Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/OT Krina

Tel.: 034955 20275 - E-Mail: henning-mail@gmx.de

03.05.	Plodda	14:00 Uhr	
03.05.	Gröbern	16:30 Uhr	
05.05.	Schköna	09:00 Uhr	
05.05.	Rösa	10:30 Uhr	
05.05.	Schwemsal	16:00 Uhr Hausmusik-Gottesdienst	
12.05.	Gossa	09:00 Uhr	
12.05.	Krina	10:30 Uhr	
19.05.	Schköna	09:00 Uhr	
19.05.	Burgkernitz	10:30 Uhr	
19.05.	Schwemsal	10:30 Uhr	
25.05.	Rösa	14:00 Uhr Trauung	
26.05.	Gossa	09:00 Uhr Taufe	
26.05.	Schlaitz	10:30 Uhr	
26.05.	Krina	17:00 Uhr Konfi-Gottesdienst	
Christi Himmelfahrt			
30.05.	Ferropolis	10:30 Uhr	
02.06.	Schköna	09:00 Uhr	
02.06.	Schwemsal	10:30 Uhr Taufe	

Regelmäßige Veranstaltungen

CHRISTENLEHRE / KIRCHENMÄUSE

Schlaitz	Di., 16:30 Uhr	Kirche
Schwemsal	Mi., 17:00 Uhr	Miteinanderhaus
Krina	Do., 17:00 Uhr	Pfarrhaus

KONFIRMANDENUNTERRICHT

Krina	Do., 16:00 Uhr	7. & 8. Klasse
-------	----------------	----------------

BASTEL-NACHMITTAG FÜR KINDER

Rösa	Mo., - 20.05. - 15:30 Uhr	Küsterhaus
------	---------------------------	------------

FRAUENKREIS / KIRCHENKAFFEE

Plodda	Fr., - 03.05. - 14:00 Uhr	
Rösa	Di., - 07.05. - 14:00 Uhr	
Krina	Di., - 07.05. - 15:00 Uhr	
Schlaitz	Mo., - 13.05. - 15:00 Uhr	
Schwemsal	Mo., - 20.05. - 14:30 Uhr	

CHOR

Krina	Mi., - 08./22.05. - 19:30 Uhr	
Rösa	Mi., - 15./29.05. - 19:30 Uhr	

BIBELSTUNDE (LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT)

Schwemsal	Mo., - 13./27.05. - 17:30 Uhr	
-----------	-------------------------------	--

Spindestube in Krina (Dorfstraße 10)

Freitag - 17. Mai 2019 - 18:30 Uhr

Thema: Gesellschaftsspiele und Stricken

Der Eintritt ist frei. Es wäre jedoch schön, Sie brächten etwas für die gemeinsame Runde zum Essen und Trinken mit.

KONZERTE

Erlöserkirche Schwemsal

Sonntag - 05.05.2019 - 17:00 Uhr

HAUSMUSIK-GOTTESDIENST

Barockkirche Christi Himmelfahrt Burgkernitz

Sonntag - 05.05.2019 - 17:00 Uhr

KONZERT

Fagott-Quartett des Telemann-Kammerorchesters Blankenburg (Harz)

Eintritt: 10 Euro

Sonabend - 18.05.2019 - 17:00 Uhr

ORGEL-KONZERT

Matthias Eisenberg

Meisterwerke aus Barock, Klassik und Romantik

Eintritt: 10 Euro

Auferstehungskirche Rösa

Sonabend - 25.05.2019 - 17:00 Uhr

KLEZMER - KONZERT

Shpilunke

Der Eintritt ist frei, aber um eine fröhliche Spende wird gebeten!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfr. A. Henning

Kirchengemeinde Muldenstein

Gottesdienst

Montag, 19.05.2019, 10:30 Uhr

Donnerstag, 30.05.2019, 10:30 Uhr - Regionaler Himmelfahrtsgottesdienst in Ferropolis

Bibelkreis im Herrenhaus Muldenstein

Mittwoch, 15.05.2019, 19:00 Uhr

Mittwoch, 29.05.2019, 19:00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Bitterfeld

Pfarrbereich Bitterfeld

Termine für die Kirchengemeinden Friedersdorf, Mühlbeck und Pouch

Gottesdienste

So., 05.05., 09:00 Uhr Kirche Friedersdorf

So., 05.05., 14:00 Uhr Kirche Mühlbeck

So., 26.05., 10:30 Uhr Kirche Pouch

So., 26.05., 10:30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Holzweißig

Gemeindekreise

Konfirmanden

Do., 16.05., 16:00 bis 18:00 Uhr Lutherhaus

Fr., 24.05., 16:00 Uhr Probe Kirche Holzweißig

Frauenkreis Pouch

Mi., 22.05., 14:00 Uhr Pfarrhaus

Frauenkreis Mühlbeck/Friedersdorf

Mi., 22.05., 15:00 Uhr Kirche Friedersdorf

Kinderkirche Pouch

Fr., 03./17./31.05.2019.

Kinderzeltnacht

17./18. Mai.

VERANSTALTUNGEN

Glaube-Hoffnung-Leben - Jahresreihe der Evangelischen Kirchengemeinde Pouch 2019

29.04.2019/27.05.2019, 18:00 Uhr Pfarrhaus Pouch

Pfarrerin Bettina Lampadius-Gaube

Stufensingen - Pfarramt Pouch

3. Mai, 18:00 Uhr

Benefizkonzert mit Lucas und Willem für den Kinder- und Jugendraum

04.05., 18:00 Uhr

Frühlingskonzert - Kirche Mühlbeck

mit dem Köthener Schlossconsortium

Eintritt frei. Um Kollekte wird gebeten.

So., 28. April 2019, 16:00 Uhr,

Konzert - Kirche Friedersdorf

Männerchor Petersroda - Ltg: Florian Matschull

„Nun will der Lenz uns grüßen..“

Eintritt frei. Um Kollekte wird gebeten.

So., 5. Mai 2019, 17:00 Uhr,

Veranstaltungen und Termine

Veranstaltungsübersicht

Datum / Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsort
23. bis 26.04.2019 und 29./30.04.2019 10:00 bis 16:00 Uhr	Osterferien im HAUS AM SEE Schlaitz 23.04. Acrylkugeln, Schmuckkästchen und Spardosen mit Serviettentechnik gestalten 24.04. Peddigrohrkränze anfertigen und dekorieren 25.04. Nistkasten bauen 26.04. Enkaustik und Brandmalerei sowie Geldbörse und Brustbeutel anfertigen 29.04. Baumscheiben und Treibholz frühlingshaft gestalten 30.04. Freie Wahl quer durch das gesamte Ferienprogramm Gipsfiguren können jeden Tag bemalt werden. Änderungen sind möglich! Eintritt: Erwachsene 2,00 € und Kinder 1,00 € sowie Unkostenbeitrag für Material Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz - Am Muldestausee 2, 06774 Muldestausee - Tel.: 034955-21490; www.informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de	
25.04.2019 14:00 Uhr	Skat-Nachmittag Die Volkssolidarität Muldenstein lädt herzlich ein.	Herrenhaus Muldenstein
28.04.2019 ab 14:00 Uhr	Frühlingsfest am Dorbackofen Schlaitz mit der Schalmeykapelle Lindenhayn e.V. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und es gibt wieder Brot aus dem Holzgefeuerten Dorbackofen	Freiheitstraße in Schlaitz
30.04.2019 19:00 Uhr Einlass ab 18:00 Uhr	Tanz in den Mai mit den beliebtesten Hits der letzten Jahrzehnte und dem Besten von heute.	See- und Waldresort Gröbern Alte Chausseestraße 1
01.05.2019 ab 14:00 Uhr	Schwemsaler Fußball-Länderspiel Kanada vs. Indien (14:30 Uhr Anpfiff)	Sportplatz Ortsfeuerwehr Schwemsal
01.05.2019 14:00 bis 17:00 Uhr	Das HAUS AM SEE Schlaitz ist geöffnet und bietet Führungen durch die Ausstellung sowie einen Blick per Livecam in den Fischadlerhorst an.	Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz in Schlaitz
04./05.05.2019 ab 11:00 Uhr	Mairegatta mit Ranglistenregatta Europe und Yardstick	Muldestausee
05.05.2019	Goitzsche-Marathon https://www.goitzsche-marathon.eu/	Stadthafen Bitterfeld
05.05.2019 ab 10:30 Uhr	Aktionstag der Gemeinde Muldestausee zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	Gelände TRATTORIA AL FARO OT Mühlbeck
05.05.2019 11:00 bis 17:00 Uhr	Heidesonntag im HAUS AM SEE Schlaitz unter dem Motto: "Natur hautnah erleben". Neben Live-Blick in den Fischadlerhorst und kleinen Führungen durch die Ausstellung des Hauses ist eine Exkursion ins Reich des Bibers geplant.	Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz in Schlaitz
05.05.2019 17:00 Uhr	Konzert – Fagott-Quartett des Telemann-Kammerorchesters Blankenburg (Harz)	Barockkirche Burgkernitz
05.05.2019 11:00 bis 15:00 Uhr	Jazzbrunch mit Live-Musik	See- und Waldresort Gröbern Alte Chausseestraße 1
05.05.2019 17:00 Uhr	Frühlingskonzert mit dem Männerchor Petersroda "Polyhymnia 1908 e.V." Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.	Kirche Friedersdorf
08.05.2019 14:30 Uhr	Senioren-Nachmittag der Volkssolidarität Muldenstein Komm lieber Mai und mache ...	Herrenhaus Muldenstein
10.05.2019 16:00 bis 17:00 Uhr	Bitterfelder Briefmarkensammler treffen sich Wir schätzen kostenlos den Wert Ihrer Sammlungen an Briefmarken, Ansichtskarten, Münzen.	Goitzschecafé KaffeeSatz Dorfplatz 21, Mühlbeck
11.05.2019 18:00 Uhr	Tanz in den Mai mit Live-Musik aus Sachsen-Anhalt „TOBAC dance band Wolfen“ und Disco-Showtime mit DJ Matze und Buffet	Gemeindesaal Pouch Poucher Dorfplatz 3 Kartenvorverkauf: Pizzeria Venezia – Tel.: 0172 3617016
16.05.2019 14:00 Uhr	Skat-Nachmittag Die Volkssolidarität Muldenstein lädt herzlich ein.	Herrenhaus Muldenstein
17.05.2019	Kinoabend Der Jugendgemeinderat lädt alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Muldestausee herzlich ein. 17:00 Uhr Die wilden Kerle (94 Minuten) 19:00 Uhr Inception (148 Minuten) – FSK 12 Jahre	Bernsteinhalle Friedersdorf An den Gehren 10
18.05.2019 17:00 Uhr	Orgelkonzert – Matthias Eisenberg - Meisterwerke aus Barock, Klassik und Romantik	Barockkirche Burgkernitz

Datum / Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsort
18.05.2019 11:00 bis 17:00 Uhr	3. Hoffest im Raritäten-Kräuterhof Schlaitz	Am Teichgarten 4, Schlaitz
25.05.2019 bis 18.08.2019	Büstenhalter 2.0 - Fotoausstellung von Maik Fabian Ausstellungseröffnung: 25.05.2019, 14:00 Uhr	Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Bunsenstraße 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen
30.05.2019 14:00 bis 17:00 Uhr	Das HAUS AM SEE Schlaitz hat an Himmelfahrt geöffnet und bietet Naturerlebnisse speziell für Familien an.	Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz
30.05.2019 10:00 bis 20:00 Uhr	Party am Strand für die ganze Familie	See- und Waldresort Gröbern
01.06.2019 17:00 Uhr	Konzert - Orgel, Flöte und Co. – Musikalische Leitung: Dr. Thomas Kunath	Barockkirche Burgkernitz
01.06.2019 ab 10:00 Uhr	16. Muldensteiner Familien- und Vereinsfest	Sportplatz Muldenstein

Veranstaltung melden: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Sitzungstermine

24.04.19	Ortschaftsrat Gossa
29.04.19	Ortschaftsrat Plodda
07.05.19	Ortschaftsrat Rösa
08.05.19	Bau- und Vergabeausschuss
15.05.19	Haupt- und Finanzausschuss
22.05.19	Gemeinderat

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de

Sonstige Termine

Steuertermin 15.05.2019 - Erinnerung an die Zahlung von Steuern und Abgaben

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass am **15. Mai 2019** wieder folgende Steuern und Abgaben für das 2. Quartal fällig werden:

- Grundbesitzabgaben
- Gewerbesteuvorauszahlungen
- Hundesteuer

Alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können.

Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist jederzeitig ein Widerruf möglich. Das Formular kann auf unserer Internetseite www.gemeinde-muldestausee.de abgerufen werden.

Kehrtermine Mai 2019

29.04./27.05.2019	Pouch/Mühlbeck - RK 4
02.05.2019	Gossa/Krina/Schmerz - RK 2 Rösa/Plodda - RK 4
06.05.2019	Muldenstein RK 4, Friedersdorf RK 2
09.05.2019	Schlaitz RK 2, Schwemsal/ Burgkernitz - RK 4,
09.05.2019	Burgkernitz/Schlaitz/Schwemsal - RK 5

13.05.2019	Pouch/Mühlbeck - RK 2
16.05.2019	Gossa/Krina/Schmerz - RK 4, Rösa/Plodda - RK 2
16.05.2019	Gossa/Krina/Rösa/Schmerz - RK 5
20.05.2019	Friedersdorf RK 4, Muldenstein RK 2
23.05.2019	Schlaitz/Gröbern - RK 4, Schwemsal RK 2
30.05.2019	Gossa/Krina/Schmerz - RK 2 Rösa/Plodda RK 4 entfällt wegen Feiertag

Stammtisch der Vereine

In den letzten Wochen wurden wir oft gefragt: Was gibt es hier alles in Pouch? Wo kann man abends hingehen, wo trifft man die Poucher? Viele Bürger haben auf der Suche nach Arbeit unsere Region verlassen, immer mehr Bürger zieht es wegen der gestiegenen Lebensqualität, der Familie und auch den besseren Angeboten an Arbeit in unsere Gemeinde. Wir wissen, dass von den „neuen“ Bürgern nicht alle Anschluss finden.

Sei es, weil sie wochentags der Arbeit nachgehen oder auch, weil sie noch gar nicht in vollem Umfang über die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung informiert sind.

Deshalb laden wir die Vereine aus Pouch und der näheren Umgebung sowie „neue“ und auch alteingesessene Bürger zu einem „Stammtisch“ ein. In gemütlicher Runde bei Essen und Trinken in der Becherwette können wir einander kennenlernen, uns über die qualitative Verbesserung der Freizeitgestaltung austauschen und untereinander Kontakte knüpfen.

Zum ersten „Stammtisch“ dieser Art laden wir am **Freitag, dem 24.05.2019, um 18:00 Uhr** in die „Becherwette“ in Pouch ein. Für Fragen stehen die beiden Einladenden zur Verfügung.

Anke Edler	Bettina Lampadius-Gaube
„Zur Becherwette“	Kirchengemeinde
Mobil: 0173 3715204	Mobil: 015736628610

Blutspende-Termine

Donnerstag, 16.05.2019, 16:00 bis 19:30 Uhr
Begegnungsstätte Pouch
Poucher Dorfplatz 3, 06774 Muldestausee

Montag, 03.06.2019
Guttscheune Schwemsal
Dübener Landstraße 22, 06774 Muldestausee

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt am 2. Mai 2019

Thema: Förderanreize für Unternehmen in Sachsen-Anhalt!

Die regionale Wirtschaft lässt sich durch einen Investitionszuschuss stärken. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten durch das Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gezielt Anreize. Attraktiv ist das Programm auch im gewerblichen Tourismus. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, schafft neue und sichert vorhandene Arbeitsplätze.

Gefördert werden können Investitionen in Sachanlagen und Lohnkosten (bis zu 15 % der festgesetzten Lohnkosten bei mindestens 36.000 EUR brutto/Jahr) bei einem Mindestinvestitionsvolumen von 30.000 EUR. Mit Hilfe des Zuschusses können die KMU in neue Wirtschaftstätigkeiten, in die Änderung ihres Produktionsprozesses oder in den Ausbau ihrer Produktionskapazitäten investieren.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei am 2. Mai 2019 in den Geschäftsräumen der EWG Anhalt-Bitterfeld mbH in der Andreassenstraße 1a in Wolfen (TGZ Bitterfeld-Wolfen) statt.

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die EWG Anhalt-Bitterfeld, Telefonnummer (03494) 638366 oder per Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Die Jagdgenossenschaft Schwemsal lädt ein

Am **Freitag, dem 10.05.2019** findet um **19:00 Uhr** im **Miteinanderhaus Schwemsal** unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu sind alle Landeigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Schwemsal, sowie die Jagdpächter der betreffenden Bereiche herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht Kassenwart
4. Diskussion
5. Beschlussfassung:
Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
Verwendung des Reinertrages und dessen Auszahlung
Wahl der neuen Kassenprüfer
6. Schlusswort

Der Vorstand
W. Grube

Einladung der Jagdgenossenschaft Plodda zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2018/2019 findet am **Freitag, dem 10.05.2019**, um **18:00 Uhr** im **Mehrzweckgebäude** der Ortschaft Plodda statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2018/2019
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenwarts
- Diskussion und Anfragen
- Schließung der Versammlung
- Auszahlung der Jagdpacht

Der Vorstand

Glückwünsche

Wir gratulieren recht herzlich

OT Gossa

Frau Irene Dietrich	zum 83. Geburtstag	am 06.05.
Frau Elfriede Herrmann	zum 89. Geburtstag	am 08.05.
Herrn Dieter Friebe	zum 80. Geburtstag	am 11.05.
Frau Elfriede Speer	zum 89. Geburtstag	am 13.05.
Frau Gertrud Schöbe	zum 84. Geburtstag	am 15.05.

OT Gröbern

Frau Else Vetterkind	zum 95. Geburtstag	am 10.05.
Frau Erika Passoth	zum 88. Geburtstag	am 14.05.
Herrn Günter Döring	zum 78. Geburtstag	am 17.05.
Frau Rosemarie Lietzau	zum 80. Geburtstag	am 22.05.
Frau Gisela Zeidler	zum 80. Geburtstag	am 26.05.
Herrn Hans-Joachim Hebold	zum 77. Geburtstag	am 27.05.
Frau Edith Reimer	zum 88. Geburtstag	am 28.05.

OT Krina

Frau Erna Heilemann	zum 96. Geburtstag	am 02.05.
---------------------	--------------------	-----------

OT Mühlbeck

Herrn Lothar Berger	zum 82. Geburtstag	am 15.05.
Frau Hildegard Stiehler	zum 90. Geburtstag	am 17.05.
Herrn Klaus Kreth	zum 82. Geburtstag	am 25.05.

OT Muldenstein

Frau Ursel Wagner	zum 90. Geburtstag	am 02.05.
Frau Erika Schneider	zum 80. Geburtstag	am 03.05.
Frau Elvira Rabe	zum 80. Geburtstag	am 06.05.
Frau Wally Milchert	zum 95. Geburtstag	am 15.05.
Frau Sieglinde Feustel	zum 89. Geburtstag	am 16.05.
Frau Rosemarie Schreck	zum 82. Geburtstag	am 20.05.
Herrn Walter Schmidt	zum 85. Geburtstag	am 27.05.

OT Plodda

Herrn Karl Schumann	zum 94. Geburtstag	am 15.05.
---------------------	--------------------	-----------

OT Rösa/Brösa

Frau Hildegard Grüttner	zum 81. Geburtstag	am 01.05.
Herrn Günther Fichtner	zum 89. Geburtstag	am 03.05.
Herr Günter Reichardt	zum 81. Geburtstag	am 09.05.
Herrn Winfried Brodhuhn	zum 81. Geburtstag	am 23.05.
Frau Monika Ranke	zum 78. Geburtstag	am 23.05.

OT Schlaitz

Frau Irene Sommerlatte	zum 86. Geburtstag	am 17.05.
Frau Ruth Kühne	zum 92. Geburtstag	am 19.05.

OT Schwemsal

Frau Annemarie Dietrich	zum 82. Geburtstag	am 10.05.
Frau Irma Utting	zum 89. Geburtstag	am 20.05.



Anzeige